

Volksdemokrat

demokratischen Arbeiterpartei i. d. Tschechoslowakischen Republik.
Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.

II. Daffion u. Verwaltung, Prag II, Příkázata 16 • Teleph.: 26795, 31409, Nachredakt. (ab 21 Uhr): 33858 • Postkardamt: 57544

13. Jahrgang.

Mittwoch, 31 Mai 1933

Nr. 127.

Der Herr Dollfuß

hat noch vor kurzem mit den Nazis pöbeln wollen!

Wien, 30. Mai. (Eigenbericht.) Heute abend fand im Wiener Brauner Haus eine Pressebesprechung statt, bei der der Landesinspektor der Nazis namens Sabich der ausländischen Presse Enthüllungen über Verhandlungen machte, die er mit dem Bundeskanzler Dollfuß über eine schwarz-braune Koalition geführt habe, die unter Dollfuß neuwahlen durchzuführen sollte. An diesen Verhandlungen hätten sechs Minister teilgenommen, von denen vier noch im Kabinett sitzen; in der ersten Besprechung vor drei Wochen habe Dollfuß ausdrücklich erklärt, er erkenne die Nazis als Machtfaktor an; eine Zusammenarbeit mit ihnen wäre für die Christlich-sozialen erwünscht. Bei der zweiten Besprechung vor zehn Tagen habe Dollfuß jedoch erklärt, er wolle zunächst die Verfassungsreform durchzuführen und dann erst weiter verhandeln. Inzwischen seien aber, erklärte Sabich, andere Mächte in den Vordergrund getreten und es habe die nazifreudliche Richtung im Kabinett (nach dem Rücktritt Hintelens?) die Oberhand bekommen.

Die Lausanner Anleihe kommt doch?

Wien, 30. Mai. Der neue französische Gesandte in Wien Duvaux ist heute aus Paris bezogen. aus Genf zurückgekehrt. Wie in Regierungskreisen versichert wird, hat der Gesandte in bezug auf die Liquidation der Lausanner Anleihe für Oesterreich gute Nachrichten gebracht.

Vor einer neuen Inflation im Dritten Reich.

Berlin, 29. Mai. Das Dritte Reich Hitlers schreitet weiter auf dem Wege zu einer neuen Inflation. Durch den Abfluß weiterer 126 Millionen Goldmark und durch weitere Verminderung der Golddevisenbestände bei der Reichsbank ist die Deckung in der letzten Woche weiter gesunken und beträgt jetzt nur mehr 8,3 Prozent.

Beurlaubt . . .

Berlin, 30. Mai. Die Professoren Franz Schrecker und Arnold Schönberg, Leiter der Meisterklasse für Komposition an der Akademie der Künste, die beide österreichischer Abkunft sind, sind vom preussischen Kultusminister beurlaubt worden.

Was mag Hitler da gehört haben?

Berlin, 30. Mai. Der Reichskanzler empfing heute eine Abordnung der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, bestehend aus den Abgeordneten Berndt, Freiherr von Freytagh-Loringhoven und von Rentorff.

Flucht aus Hudenbergs Lager.

Berlin, 30. Mai. Wie das Conti-Büro erfährt, hat der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Stadler mit dem heutigen Tage seinen Austritt aus der Deutschnationalen Reichstagsfraktion und aus der Deutschnationalen Volkspartei erklärt und in einem Schreiben an den Vorsitzenden der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion um Aufnahme in die Nationalsozialistische Fraktion gebeten.

Die englischen Arbeiter boykottieren deutsche Waren

London, 28. Mai. (D. B. A.) Der Generalrat des englischen Gewerkschaftskongresses hat beschlossen, „mit Rücksicht auf das Vorgehen der Hitler-Regierung gegen die deutschen Gewerkschaften, Genossenschaften und die deutsche sozialdemokratische Partei“ allen englischen Organisationen den Boykott deutscher Waren und Dienstleistungen zu empfehlen. Das gemischte Komitee des Gewerkschaftskongresses und der Arbeiterpartei wird sich in den nächsten Tagen mit einem entsprechenden Aufruf an die Öffentlichkeit wenden.

Diese Haltung der englischen Gewerkschaften gründet sich auf den Aufruf der Gewerkschafts-internationale, in dem der Boykott der deutschen Waren als Kampfmittel vorgeesehen ist.

Viermächtepakt annehmbar, Revision nicht!

Die Prager Beschlüsse der Kleinen Entente.

Prag, 30. Mai. Ueber die heutige erste Sitzung des Ständigen Rates der Kleinen Entente, der aus den drei Außenministern besteht, wird ein ausführliches Communiqué ausgegeben, in dem

festgestellt wird, daß zunächst der Austausch der Ratifikationsurkunden des neuen Organisationspaktes der Kleinen Entente vorgenommen wurde.

Viererpakt in der neuen Fassung annehmbar.

Was den Viererpakt und die letzte Phase der diesbezüglichen Verhandlungen betrifft, so betonen sich die Minister auf ihre Erklärung vom 25. März d. J., daß jede Zusammenarbeit von Staaten, die die Regelung der ausschließlich sie betreffenden Fragen zum Zwecke hat, nützlich und wünschenswert sei, daß man der Sache aber nicht durch Abkommen dient, die zum Ziele hätten, über die Rechte dritter Staaten zu verfügen. Die Außenminister der Kleinen Entente haben damals daher ihre ausdrücklichsten Vorbehalte hinsichtlich des eventuellen Abschlusses solcher Abkommen formuliert in bezug auf alles, was ihre Rechte und ihre Politik tangieren würde.

Mit Rücksicht auf die neuen Texte und die ausführlichen Informationen, die, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, die französische Regierung lokal fortlaufend übermittelt hat, konstatiert der Ständige Rat, daß die erste Version, die den Grundfahen des internationalen Rechtes und den aus dem Völkerbündelpakt entspringenden Rechten der anderen Nationen widerspricht, definitiv verlassen wurde, während der neue Text konform dem französischen Memorandum vom 10. April geht, das den Grundsatz aufstellt, daß der Viererpakt sich nur auf Fragen beziehen kann, die ausschließlich die Interessen der Signatäre dieses Abkommens betreffen. Damit sei den beiden Haupteinwänden der Kleinen Entente vom 25. März entsprochen worden.

Die drei Außenminister nehmen ferner die Versicherungen zur Kenntnis, die ihnen von den Signatären hinsichtlich der Grenzen der

Aktion, die sie zu unternehmen gedenken, bezüglich der absoluten Unantastbarkeit der Kompetenz des Völkerbundes und bezüglich des Erfordernisses der Einstimmigkeit bei Anwendung des Artikels 19 des Völkerbündelpaktes (Revisionen) gegeben worden sind.

Der Kleinen Entente wurden auch formelle Garantien seitens der französischen Regierung — auf Grund der früheren gegenseitigen Verpflichtungen — gegen alle Versuche einer Revision der Friedensverträge gegeben. Diese Garantien seien solcher Art, daß aus der Unterzeichnung des Viererpaktes keine Gefahr für die Interessen der Kleinen Entente und die gemeinsam mit Frankreich zu befolgende Politik entstehen könne. Mit Rücksicht auf diese Garantien könne der Viererpakt nicht zu einem Abkommen werden, das eine Grenzrevision direkt oder indirekt zum Ziel haben könnte.

Unter diesen Bedingungen sind die Staaten der Kleinen Entente im Besitze genügender Garantien dafür, daß der Viererpakt ihre Interessen nicht beeinträchtigen kann, und sie hoffen, daß die Entscheidungen der vier Großmächte über deren eigene Fragen geeignet sein werden, eine Annäherung herbeizuführen und die Ruhe in Europa und namentlich in Mitteleuropa wiederherzustellen.

Bezüglich der Revision der territorialen Bestimmungen der Friedensverträge proklamiert die Kleine Entente „feierlich und definitiv“ ihren Standpunkt in der Absicht, jede Zweideutigkeit für die Gegenwart wie für die Zukunft zu beseitigen.

Revisionsfrage existiert für die Kleine Entente nicht.

1. Sie konstatierten zunächst die absolute Identität ihres Standpunktes in dieser Frage, wie sie ihn abermals bei der Unterzeichnung des Organisationspaktes der Kleinen Entente vom 16. Februar 1933 in Genf präzisiert haben;

2. Sie konstatierten, daß die Frage einer Revision der Grenzen ihrer Staaten für sie nicht existiert. Nichtsdestoweniger könnten sie grundsätzlich nicht zulassen, daß auf irgendeinen Staat ein Druck zum Zwecke der Revision ausgeübt

werde, da das Schicksal des Staatsgebietes ausschließlich von den verantwortlichen verfassungsmäßigen Faktoren und von den Parlamenten, gemäß den Bestimmungen der verschiedenen Verfassungen der Staaten, abhängt;

3. Sie konstatierten, daß man durch die Aufrollung der Revisionsfrage nur die gegenseitigen Beziehungen der Staaten vergiftet, indem unerfüllbare Hoffnungen geweckt und dadurch die Hindernisse für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten vergrößert werden.

Die Abrüstungsforderungen.

Bezüglich der Abrüstungskonferenz akzeptiert die Kleine Entente den britischen Plan als Grundlage der Verhandlungen und verzeichnet mit Genehmigung des Beitrag des Präsidenten Roosevelt zu der Idee der Sicherheit, die nichtsdestoweniger noch im Sinne der letzten Beschlüsse des Sicherheitskomitees, namentlich hinsichtlich der Definition des Angreifers, werde weiterentwickelt werden müssen. Sie anerkennt den Grundsatz der Uniformität der kontinentalen Armeen und den Grundsatz der Herabsetzung des Rüstungsmaterials und gibt ihre Zustimmung

zum Prinzip der Gleichberechtigung, die etappenweise und im Namen der Sicherheit für alle Nationen verwirklicht werden müsse.

Außerdem wurde beschlossen, auf einen sehr genauen Ausbau der Rüstungskontrolle und der Kompetenz der Ständigen Abrüstungskommission in Genf zu dringen.

Die drei Außenminister sind weiters der Ansicht, daß bis Ende dieses Jahres die Arbeiten der ersten Abrüstungskonferenz abgeschlossen sein sollen.

Um den deutschen Sender.

Kürzlich hat der Postminister Dr. Franke einer Abordnung von Nationaldemokraten, die nichts Erligeres zu tun hatten, als gegen die von Minister Dr. Spina in seiner deutschen Rundfunkrede in Aussicht gestellte Errichtung eines eigenen deutschen Senders zu protestieren, feierlichst versichert, daß an die Errichtung eines deutschen Senders überhaupt nicht gedacht werde.

In einer Interpellationsantwortung, die gestern dem Parlament vorlag, drückt sich derselbe Herr Minister Franke wesentlich zurückhaltender aus. Es heißt in dieser Antwort:

Die Frage der Errichtung eines gehörig ausgestatteten deutschen Rundfunksenders

stößt auf eine ganze Reihe bisher unüberwindlicher Hindernisse und Schwierigkeiten, die ich bereits in meiner Antwort auf die Interpellation des Abg. Ing. Kallina angeführt habe. Diese Frage hört nicht auf, alle Stellen zu beschäftigen, die zu ihrer Lösung, sei es auf Grund eines direkten oder indirekten Interesses eventuell mitberufen wären, ist jedoch bisher wegen der vielseitigen Wichtigkeit noch nicht so weit ausgereift, daß eine positive Lösung möglich wäre.

Hätte Herr Dr. Franke nicht auch den Nationaldemokraten eine solche Antwort erteilen und ihnen sagen können, daß ihr flammender Protest bei Licht besehen unzeitgemäß, ja ein offenkundiger Unsinn ist?

Die Demokratie wehrt sich.

Die Regierung hat heute den ersten Teil der bereits angekündigten Gesetzesvorlagen eingebracht, die der Sicherung der Demokratie gegen die steigende faschistische Welle dienen sollen. Es ist dies die Abänderung der Gemeindevahlordnung und eine Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1920 über außerordentliche Verfügungen. Beide Vorlagen haben, sobald die ersten Mitteilungen über sie in die Öffentlichkeit drangen, eine Reihe sonderbarer Demokraten auf den Plan gerufen, von Demokraten, die der Unterdrückung jeder Freiheit im benachbarten Deutschland begeisterten Beifall klatschten und die jetzt ihr demokratisches Herz entdeden, weil Maßnahmen getroffen werden, um ähnliche Versuche hierzulande gleich im Keime zu ersticken. Wir Sozialdemokraten sind wahrhaftig niemals Freunde von Ausnahmemaßnahmen gewesen, wir haben immer, und zwar fast als die einzige politische Partei konsequent für die Ausgestaltung der Demokratie gekämpft. Aber die faschistische Flut hat die Bedingungen des Kampfes für die Demokratie wesentlich geändert. Eine demagogische Bewegung, die vor keiner Gewalttat, aber ebenso vor keinem Betrug zurückschreckt, hat die demokratischen Freiheiten mißbraucht, um die Grundlagen der Demokratie zu zerstören. In Deutschland ist es ihr gelungen. Wenn es ihr hier nicht gelingen soll, muß sich die Demokratie zur Wehr setzen. Sie darf sich Bewegungen, die auf ihre Vernichtung ausgehen, nicht schuldlos ausliefern, nicht die demokratischen Einrichtungen den Todfeinden der Demokratie zum Werkzeug ausliefern. Das sind die Gründe, die uns Sozialdemokraten veranlassen, den heute vorgelegten Gesetzentwürfen unsere grundsätzliche Zustimmung zu erteilen, ohne damit alle Einzelheiten, die ja das Ergebnis langwieriger Kompromißverhandlungen sind, restlos decken zu wollen.

Die Abänderung der Gemeindevahlordnung sieht vor, daß die Wahlperiode der Gemeindevertretungen auf sechs Jahre verlängert wird, daß die Gemeindevorsteher der Bestätigung bedürfen und daß den Wählern das Recht gegeben wird, an Stelle einer ganzen Kandidatenliste nur einen bestimmten Kandidaten auf der Liste zu wählen. In Frankreich, in Belgien dauert die Wahlperiode der Gemeindevertretungen sechs Jahre, niemand wird behaupten können, daß deshalb die politische Ordnung Frankreichs oder Belgiens nicht demokratisch sei. Wenn aber durch diese Neueinführung im Augenblick Wahlen vermieden werden, kann dies der Demokratie nur zum Vorteil gereichen. Gerade die Wahlen des letzten Sonntags haben bewiesen, daß wir, trotz gewissen Einbußen, den Kern unserer Positionen in den Wählermassen behaupten, die Stimmengewinne der Nationalsozialisten geben zum weitaus überwiegenden Teil auf Kosten der bürgerlichen Parteien. Es ist also wahrhaftig bei uns, die wir nie Mandatspolitik betrieben haben, nicht Angst um die Mandate, die uns veranlassen für die Verschiebung von Wahlen einzutreten. Wahlen ist sicherlich ein bedeutsamer Akt der Demokratie, aber das bedeutet keineswegs, daß die Demokratie gerade dann wählen lassen müßte, wenn dies nicht etwa einzelnen Parteien, sondern der Demokratie selbst zum Schaden gereicht.

Die Bestätigung der Bürgermeister beeinträchtigt in keiner Weise die Kompetenz der Selbstverwaltung, sie ändert nichts an den Befugnissen der gewählten Vertretungskörper, sie will und soll bloß verhindern, daß demokratische Machtpositionen in die Hände von Antidemokraten fallen, die sie gegen die Demokratie mißbrauchen. Die Möglichkeit, Vorzugsstimmen für gewisse Kandidaten

daten abzugeben, soll der Demagogie Stikbrnys gegen die gebundenen Listen ein wenig Wind aus den Segeln nehmen. Wie weit dies gelingt, mag dahingestellt bleiben, da aber an der Parteienstärke durch diese Maßnahme nichts geändert wird, ist sie vom Standpunkte der verhältnismäßigen Vertretung ganz unbedenklich. Ob an Stelle des fünften Kandidaten auf einer Liste der siebente oder elfte gewählt wird, ist vom Stande der Demokratie sicherlich gleichgültig.

Die Aenderung des Gesetzes über die außerordentlichen Verfügungen schafft keine neuen Rechte. Sie soll nur ermöglichen, solche Maßnahmen auch zu treffen, wenn nicht im Inlande, sondern an den Grenzen Ereignisse eintreten, welche die demokratische Ordnung gefährden. Der organisierte Menschenraub, der nach Hitlers Sieg an der Grenze des Deutschen Reiches betrieben wurde, ist für eine solche Aenderung wohl eine hinreichende Begründung. Die Novellierung des Gesetzes selbst schafft aber noch keineswegs einen Ausnahmezustand. Ob und in welchem Umfange er verwirklicht wird, hängt von Beschlüssen der Regierung ab, die der Genehmigung des Parlamentes bedürfen. Bürgerliche Blätter haben in gewohnter Sachkenntnis geschrieben, daß durch das neue Gesetz das Briefgeheimnis beeinträchtigt werden soll. Doppelt falsch: Denn eine Bestimmung, die dies ermöglicht, enthielt schon das alte Gesetz, es sollen nur neben Briefen auch andere Sendungen geöffnet werden dürfen und durch das Gesetz selbst wird das Briefgeheimnis noch nicht außer Kraft gesetzt. Erst ein vom Parlament zu genehmigender Beschluß der Regierung könnte die praktische Anwendung dieser Bestimmung verfügen.

Der Sturzflug von Beschimpfungen, die sich nach Einbringung der Vorlage neuerlich über uns ergießen wird, sehen wir mit voller Ruhe entgegen. Die Arbeiterklasse wird verstehen: Nationalsozialisten und Deutschnationalen sind nicht beugt, als Verteidiger der Demokratie aufzutreten. Die Barbaren, die sozialdemokratische Gemeindefraktionen mit Gewalt aus den Sitzungssälen vertrieben oder gar in Haft gesetzt haben, nur weil sie nicht für die Ernennung Hitlers zum Ehrenbürger stimmen wollten, haben kein Recht, darüber zu klagen, daß etwa einer der Ihren hierzulande die Bestätigung als Bürgermeister nicht erhalten könnte. Die Barbaren, welche die gesamte nicht gleichgeschaltete Presse nicht nur unterdrückt, sondern auch noch gestohlen haben, dürfen sich nicht beklagen, wenn ihren Pressezeugnissen nicht gestattet wird, die Demokratie zu unterwühlen.

Aber auch die Kommunisten haben keinerlei Rechte, gegen die geplanten Maßnahmen Sturm zu laufen, nicht nur weil sie dort, wo sie selbst herrschen, keinerlei Meinungsfreiheit gestatten, sondern noch vielmehr und vor allem deshalb, weil sie außerhalb Sowjetrußlands in einem Entscheidungskampf um die Erhaltung der Demokratie der Demokratie in den Rücken fallen. Wenn die Kommunisten heute noch nicht begreifen, daß ihr Kampf

gegen die Demokratie nicht zur Aufrichtung der proletarischen Klassenherrschaft, sondern zum blutigen Faschismus führt, dann müssen sie die Konsequenzen dieser Saltung tragen und dürfen sich nicht wundern, daß die Demokratie auch sie als ihren Feind behandelt.

Die Novelle zum Gesetz über die außerordentlichen Verfügungen ändert den Schutz der „republikanischen“ in einen Schutz der „demokratischen-republikanischen“ Staatsform. Damit ist die Tendenz der Vorlage angedeutet. Aufgabe der Sozialdemokratie innerhalb der Regierungskoalition wird es sein, dafür zu sorgen, daß diese formelle Aenderung keine bloße Form bleibt; daß die Ausnahmeverfügungen, zu denen die Demokratie in schmerzlichen Stunden sich gezwungen fühlt, wirklich als Maßnahmen zum

Schutz und zur Sicherung der Demokratie gehandhabt und angewendet werden. Unsere historische Tradition, wie unsere aktuellen Kämpfe bürgen dafür, daß die Sozialdemokratie in diesem Sinne alle ihre Kräfte einsetzen wird.

Nichtigstellung. Im gestrigen Leitartikel wurden fehlerhaftweise in dem Satz auf Seite 2: „Unter den Auswirkungen der sinnlosen und schädlichen Friedensverträge sowie der profitkapitalistischen Reorganisation der Wirtschaft das verirrte und zermürbte deutsche Volk in seine Nordklauen einzufangen, konnte dem Nazi-Faschismus gelingen, das wirkliche Erwachen Deutschlands aus dem faschistischen Opiumrausch zu Rührertätigkeit und bitterster Enttäuschung zu verhindern.“ wird jedoch trotz allen Bähler-Autodafes, Erdrosselung jedes freien Gedankens schlagfertig — die gesperrt gedruckten zwei Worte ausgelassen.

Die ersten Vorkehrungen gegen die fascistische Epidemie.

Zwei Regierungsvorlagen im Parlament.

Prag, 30. Mai. Im Abgeordnetenhaus wurden heute zwei seit vielen Wochen angekündigte Regierungsvorlagen eingebracht. Die eine betrifft die Ergänzung des bereits seit 1920 bestehenden Gesetzes über außerordentliche Maßnahmen, die von der Regierung mit Zustimmung des Präsidenten vorübergehend auf höchstens drei Monate getroffen werden dürfen, die zweite die Novelle zur Gemeindevahlordnung, durch die außer vielfachen technischen Änderungen die Wahlperiode auf sechs Jahre verlängert und außerdem auch die Bestätigung der Bürgermeister durch das Innenministerium, beziehungsweise das Landesamt eingeführt werden soll. Beide Vorlagen, die in den Rahmen der vorbereiteten Maßnahmen gegen die derzeitige fascistische Epidemie in Mitteleuropa gedacht sind, besprechen wir an leitender Stelle. Nachfolgend im Auszug die wichtigsten Bestimmungen:

Die außerordentlichen Verfügungen.

Die Novelle zum Gesetz 300/1920 über außerordentliche Verfügungen bestimmt, daß die darin vorgesehenen außerordentlichen Maßnahmen auch dann verhängt werden können, wenn „an den Grenzen des Staates Ereignisse eintreten“, die in erhöhtem Maße die Einheit des Staates, seine demokratisch-republikanische Form, die Verfassung oder die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen.“ Bisher konnten diese Maßnahmen nur im Kriegsfall oder dann verhängt werden, wenn derartige Ereignisse „im Innern des Staates“ eintreten. Bisher war nur die „republikanische“, jetzt ist die „demokratisch-republikanische“ Staatsform geschützt.

Solche außerordentlichen Verfügungen können durch Regierungsbeschluss, der vom Präsidenten der Republik genehmigt und in der Gesetzesammlung und dem Amtsblatt mit der Unterschrift des Präsidenten und zwei Drittel aller Minister verfaßbar sein muß, für die Dauer von höchstens drei Monaten erlassen werden, und zwar nicht nur wie bisher zum Schutz der Integrität des Staates, seiner demokratisch-republikanischen Staatsform oder „zur Wiederherstellung“, sondern auch bereits „zur Aufrechterhaltung“ der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Durch die Maßnahmen können die §§ 107, 112, 113 und 116 der Verfassung außer Kraft gesetzt werden, weiter gewisse staatsbürgerliche

Freiheiten in bezug auf Schutz der Freiheit der Person, des Hauses und des Briefgeheimnisses.

Diesu gehört vor allem: Bei Verhaftungen ohne richterlichen Befehl muß die Freilassung, bezw. Ueberstellung an die zuständige Behörde nicht binnen 48 Stunden, sondern erst binnen acht Tagen erfolgen. Ausweisung oder Konfinierung durch die staatlichen Sicherheitsbehörden ist auch außer in den gesetzlich festgelegten Fällen zulässig, doch muß binnen acht Tagen gegen den Betroffenen das ordentliche Strafverfahren eingeleitet werden, widrigenfalls die Verfügung hinfällig ist. Hausdurchsuchungen (und jetzt auch Leibesvisitationen) können auch ohne richterlichen Befehl von den staatlichen Sicherheitsbehörden durchgeführt werden. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur dann zulässig, wenn es sich um bestimmte, im § 12 angeführte Delikte gegen den Staat, gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, um Mord, Brandlegung, Raub, Kriegswucher etc. handelt. Das bisherige Recht der staatlichen Sicherheitsbehörden zur Beschlagnahme oder Öffnung von Briefen ohne richterlichen Befehl wird auch auf andere Postsendungen erweitert.

Die verschärfte Aufsicht, welcher bisher zur Zeit außerordentlicher Verfügungen Beträge — mit Ausnahme von Erwerbsvereinen — unterworfen werden konnten (Unterstellung unter besondere behördliche Aufsicht oder besondere Bedingungen, Einstellung ihrer Tätigkeit), wird jetzt auch auf Erwerbsvereine, Handelsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, ausgedehnt, wenn diese politische Ziele verfolgen oder der Verdeckung politischer Ziele dienen.

Versammlungen an Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, können behördlich verboten werden; andere Versammlungen sind (immer für die Dauer der außerordentlichen Verfügungen) an die Bewilligung der Behörde gebunden. Ausgenommen davon sind lediglich Wählerparlamenten vom Tage der Ausbreitung von Parlamentarismen angefangen. Was die Maßnahmen auf dem Gebiet der Preßpolitik betrifft, so kann, wie bisher, Tageszeitungen die Vorlegung von Pflichtexemplaren höchstens zwei Stunden vor dem Erscheinen zur Pflicht gemacht werden; bei weniger als dreimal wöchentlich erscheinenden Blättern wird diese Vorlegung auf 24 Stunden ausgedehnt; bei nicht periodischen Druckschriften bleiben die bisherigen Fristen von drei, bezw. bei umfangreicheren Druckschriften von acht Tagen unberührt. Die Bestimmungen über die Einstellung von Druckschriften „im äußersten Falle“, bezw. über die Einschränkung ihrer Verbreitung oder Verbreitung bleiben unberührt. Die bisher zulässigen Maßnahmen gegen Druckereien

können auch auf Nachrichtenagenturen ausgedehnt werden, soweit sie nicht ausschließlich Geschäftszwecken dienen, sowie auf Privatpersonen, die Vertriebsmittlungsanstalten besitzen; diesen kann der Besitz solcher Maschinen, Druckerpressen etc. (mit Ausnahme von Schreibmaschinen) untersagt werden. Einschränkende Maßnahmen können weiterhin nur bezüglich der Erzeugung und des Besitzes von Waffen und Munition, weiters über Böse, Verdungswesen, Ansammlungen an öffentlichen Orten sowie über den Gebrauch von Abzeichen erlassen werden, sondern auch über Sprengstoffe, die Gewährung von Unterkunft, das Tragen von Uniformen und die Verbreitung von beunruhigenden Nachrichten.

Wichtig ist die Schlußbestimmung, die sich gegen eine eventuelle passive Resistenz auf dem Gebiete der Selbstverwaltung richtet. Die Regierung kann nämlich anordnen, daß Mitglieder von Verwaltungskörpern der Selbstverwaltung sowie ihrer Unternehmungen und Anstalten (für die Dauer der außerordentlichen Verfügungen) verpflichtet sind, in ihren Funktionen zu verbleiben und sich jedweder Handlungen zu enthalten, die die ordnungsgemäße Ausübung der öffentlichen Verwaltung oder die ordnungsgemäße Tätigkeit dieser Unternehmungen und Anstalten gefährden, und daß sie auf diese Funktionen nur mit Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde verzichten dürfen. Diese Bestimmung gilt auch für die Mitglieder der Verwaltungskörper der Selbstverwaltungsverbände im weiteren Sinne des Wortes.

Die Straffunktion besteht in Geldstrafen bis zu 10.000 Kč und Arrest bis zu einem Monat, die von der politischen Behörde auch nebeneinander verhängt werden können.

Alle diese Maßnahmen können, wie bereits gesagt, nur von der Regierung unter Zustimmung des Präsidenten auf höchstens drei Monate verhängt werden; sie sind sofort aufzuheben, wenn ihre unumgängliche Notwendigkeit aufhört, und müssen binnen 14 Tagen der Nationalversammlung, bezw. dem Ständigen Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie erlöschen, wenn auch nur ein Haus die Zustimmung nicht erteilt oder innerhalb eines Monats darüber keinen Beschluß faßt.

Die Gemeindevahlnovelle.

Die gleichfalls heute vorgelegte Novelle zur Gemeindevahlordnung ist die zweite größere Aenderung an dem aus dem Jahre 1919 stammenden Gesetz. Gegenüber dem gegenwärtigen Stand ergeben sich in der Hauptsache folgende, von uns bereits vor einiger Zeit in ihren Grundzügen angeführte Änderungen:

Das Verhältniswahlrecht wird nunmehr ausnahmslos für alle Gemeinden eingeführt, während bisher in Gemeinden unter 700 Einwohnern nach dem Prinzip der absoluten Mehrheit gewählt wurde, falls nicht ein Zehntel aller Wähler ausdrücklich das Verhältniswahlrecht verlangte.

Die Wahlperiode (auch der bereits existierenden Gemeindevereinigungen) wird von vier auf sechs Jahre verlängert. Einwendungen gegen die Wahlen können nicht mehr von einem einzelnen Wähler erhoben werden, sondern müssen von mindestens so viel Wählern unterzeichnet sein, als zur Unterfertigung der Kandidatenlisten vorgeschrieben sind. Den Antrag auf Mandatsverlust bei Ausschluß aus der Partei kann nicht nur wie bisher der Wahlberechtigteste bei der Aufsichtsbehörde einbringen, sondern auch die Partei selbst durch einen dazu besonders befähigten Vertreter. Die Eintragung in die Wählerliste ist nicht mehr Voraussetzung für die Wahlbarkeit, so daß auch ein Wahlberechtigter gewählt werden kann, der durch Unfall oder Ablicht aus dem Wählerverzeichnis ausgelassen wurde. Die Vorschriften über den Verlust des Mandates werden ausdrücklich auch auf die Ersatzmänner ausgedehnt. In der konstituierenden Sitzung dürfen Ersatzmänner nicht fungieren, außer wenn das betreffende Mandat dauernd frei geworden ist.

Bei einer Wählergruppe weniger Personen kandidiert, als auf sie Mandate entfallen, so durfte bisher die Wählergruppe (oft eine einzelne Person!) die fehlenden Kandidaten nachträglich ergänzen; nun-

KARL Nachdruck verboten.

UND DAS 20. JAHRHUNDERT

Roman von Rudolf Brunngraber

Copyright by Societäts-Verlag, Frankfurt am Main 1933

Karl Lakner hört, bloß aus den Radioberichten, daß es anderswo Schnee genug gibt: Max 90 Zentimeter, Firm: St. Corona 70 Zentimeter, alt, gefest; Bad Aussee St. Touren bis ins Tal fahrbar; Hochschneeberg 90 Zentimeter, frisch; Langen am Arlberg 200 Zentimeter, alt, fahre, Firm. Diese Berichte sind für Sportler stilliert, für Leute in Karl Lakners Lage sind sie nur eine Bitterweh. Aber so ist es mit allem. Diese Zweifeltigkeit der Dinge ist die besondere Tortur. Karl Lakner sieht am 4. Dezember, da er das letzte Stück Brot gefast hat, einen Mann mit rotem Bart, der ihm auffällt, am 7. Dezember, nach drei Hungertagen, sieht er ihn wieder. Da muß Karl Lakner denken: was hat der Mann in der Zwischenzeit alles gegessen. Aber er, Karl Lakner, hat währenddessen aus den Lautsprechern die bequadensten Stimmen des Erdballs gehört. Battistini, Chalapine, Polanoff, Giali, Litta Ruffo. Die Farrar, die Gall, Curci und das Unbeschreibliche: die Toti das Monte. Karl Lakner hungert und friert und wird wie die Verdammten des Höllengedichts durch die Straßen getrieben, aber die teuersten Zolsten spielen ihm dazu auf. Nachmaninoff und Kreisler, Pablo Calais und Jaischa Saif. Badhaus und Paderewski. Und das alles gratis. Ja selbst die großen Tolen werden ihm heraufbeschworen, diese Zeit ist hochfahrend reich, er hört noch die Patti und Caruso singen, Chadleton und Tolston reden.

Unter den Lautsprechern fällt Karl Lakner auch ein, daß er seine Weige nicht hätte verweifen dürfen. Er könnte nun mit ihr in die Höfe gegen

was keine ausgesprochene Bettelei wäre. Ueberhaupt dürfte ein armer Hund nichts verdenken, wo die Güter ein so ungeheures Beharrungsvermögen haben und so schwer von einer zur anderen Stelle zu bringen sind. Aber das kommt von der Lilienphantasie der Armen; sie haben ein Gemüt wie die Blumen auf dem Feld, nur die Fürsorge der warmen Erde haben sie nicht so für sich. Allein dergleichen reuige Ueberlegungen sind unbedingt zu vermeiden, will man nicht inwendig auseinanderbrechen. Die Stadt, durch die Karl Lakner wie ein Robinson geht — das ist die dritte Steigerungsluft, die er nach „vogelfrei“ und „außer Kurs gesetzt“ erndet hat — die Stadt ist eine Feitsche mit genug Eenden. Und sie ist es mit der Hoheit einer Frau, die einen bis aufs Blut quält, aber betörende Brüste hat. Karl Lakner kann sich nachts das Licht in einem Schaufenster einschalten, wenn ihm das kurzweil bereitet, er muß es nachher nicht abbrechen, es erlicht nach einer bestimmten Zeit von selbst. Nicht seinem Ermessen sind die tiefen Plalate und haushohen Leuchtschriften unterstellt, die ihm dartin, was er an seiner Erziehung, an seinen Lann und Wohlmeinungen zu korrigieren hat: Nur echte Seide ist Seide. Für jeden Anlaß den richtigen Schuh. Schokolade ist nicht nur ein Genuß, sondern hochwertige Nahrung. Trage Schmut und du gewinnst. Einen Schirm benützen heißt Kleidung und Gesundheit schützen. Trinke mehr Milch. Trinke deutschen Sekt.

Aber zum Waugenlopf der Weltgeschichte wird die Großstadt, wo sie sich gewissermaßen als Scheidemünze gibt. Es werden Karl Lakner ununterbrochen Druckachen in die Hand gedrückt. Auch Goethe — hätte die Kravatte Paarl getrogen. Ein Märchen — das neue Kleidungsmittel Flor. Der Friede im Haushalt — die Falschiermaschine Tata. Die Tragik des Lebens vorbei — durch die Haarpomade Nina. Einen Wert gewinnen die Angebinde für Karl Lakner eist, als eines von ihnen aus einem Plod von fünf

Streichhölzern besteht. Er geht damit in den abgewinkelten Teil einer Schaufensterpassage, wo es Spiegel gibt, und brennt sich, von Dantenhüten auf Niederständen umgeben, die Bartstoppeln am Kinn ab. Er könnte einen Prospekt erhalten, mit 60 Blättern und zwei Duzend Kupfertiefdruckbildern, ein ganzes Buch, das für einen Buchmann ein Fauberwerk wäre, aber er hat nicht die Gelegenheit, seine Notdurft zu verrichten, weil das auf der niederen Klasse der öffentlichen Bedürfnisanstalten 17 Groschen kostet. Nur ein Prospekt erfüllt für ihn einen gewissen Zweck, der einer Buchhandlung, die sich auf anregende Literatur eingestellt hat. An einem Tag, da eine stumpfsinnige Gier nach sinnlicher Befriedigung an ihm zehrt, leht er sich wütend über seine Scham hinweg und holt sich aus dem Laden den Anzeiger für erotische Literatur. Mit dem steht er dann in der Schaufensterpassage, die eigentlich zu Unrecht so genannt wird, weil sie nur noch einer Seite offen ist. Diese mehr oder minder windgeschützten Orte, in denen Lautsprecher dröhnen, gewinnen nun überhaupt in Karl Lakners Leben eine gewisse Bedeutung. An ihnen hat er auch einen Leseunterstand. Das üppige Weib. Das lusterne Weib. Das grauame Weib. Das Weib als Slavim. Allmacht Weib. Aber da gibt es noch das Ehebett, die Brautnacht, die Prostitution und die Zittengeschichten der Kulturen, der Revolutionen, des Theaters, des Salsters, des Intimen, des Verbotenen, der Strafe und der Liebslung und des — Intimsten. Das ist alles ein wenig lächerlich, allein Karl Lakner entzündet es das Blut. Die Gefilde der Lust, eine Morphologie der weiblichen Körperformen, und die 20.000 erotischen Schlagwörter beschäftigen ihn auch dann noch, als ihn der angehende Lautsprecher, der ihn heute stört, aus der Passage vertreibt. Abendstreich, Accostair. Alter — Vordellkönigin, Brautnacht, Bräutlerdirne — Circe, Christine von Schweden, Cleo de Merode — Tessoration. Delfous, Damenlarussell... und den Mons Veneris, aus den

Gefilden der Lust, die Hügel der Wonne und das Marmorgebitze sieht Karl Lakner nun in jedes Weib hinein, das ihm begegnet. Obgleich es nicht geschneit hat, tragen sie alle schwer mit Pelz verbrante Schneestiefel, was ihnen ein satbftisches Aussehen gibt und ihn besonders reizt, sie in seiner Phantasie zu brutalisieren. Beim Ostbahnhof endlich, wo er wieder Gepäck tragen will, steht er an diesem Abend verzwweifelt einer kleinen Dure gegenüber. Irrendein Geld wirft du schon haben, sagt sie freundlich mit einem stillen Gesicht, das in der Dunkelheit wohl blinkt. Wir sind Naturfreunde und gehen an die Plante beim Arjenal. Nein, sagt Karl Lakner stehend, ich habe seit drei Tagen nichts gegessen. Die Kleine schaut ihm ins Gesicht. Dann hat sie einen nicht alltäglichen Einfall. Ich habe heute noch nichts verdient, sagt sie, aber warte. Später geh ich mit dir umsonst.

Karl Lakner wartet nicht. Er rennt durch die Straßen. Nach einigen Stunden vollerigen Umherlaufens aber kehrt er um und findet die Mitleidige nicht mehr. Dafür hat er den nächsten Tag ein anderes Glück. Ein Trödler steht ihn in einen fünf Meter langen Kasten, darin er eine Stange halten muß, auf der ein riesiger Karnwalskopf aus dem Kasten ragt. Die so zustandegemommene Puppe trägt vor der Brust und auf dem Rücken ein Schild: Das beste Weihnachtsgeschenk ist ein 2 Schilling-Einheitsrest vom Borges. In dieser Aufmachung wanderl Karl Lakner durch die ihm bezeichneter Straßen, dann hat er am Abend zwei Schilling verdient. Aber mit diesen zwei Schilling meint eine glückliche Serie eingeleitet zu sein. Am anderen Morgen trifft Karl Lakner die Arbeitslose, die ihm seinerzeit die Untermiete bei Frau Semrod vermittelt hat. Er ist so ergriffen, als wäre seine Mutter auferstanden. Hier ist ein Mensch, der ihm nicht ganz fremd ist. Dielem Mädchen mit dem unfreundlichen satarischen Gesicht scheint eine gute Rolle in seinem Leben zugeteilt zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

mehr werden die nicht besetzten Mandate auf die übrigen Gruppen verhältnismäßig aufgeteilt.
 Wird ein Vorsteher-Stellvertreter oder Mitglied des Gemeinderates aus einer Partei gewählt, der nach seiner Stärke überhaupt keine Vertretung im Gemeinderat zuläuft, so fällt dieses Mandat im Falle seines Freiwerdens wieder jener Gruppe zu, die seine Wahl durchgeführt hat; bisher blieb dieses Mandat dauernd im Besitz der betreffenden Partei.
 Der Jagd um die Nummer 1 der Kandidatenliste wird dadurch ein Ende gemacht, daß über die Reihenfolge der Kandidatenliste nicht mehr die Entscheidung der Einreichung, sondern das Los entscheidet, das der Vorsitzende der Wahlkommission zieht. Bei der Wahl selbst darf die Kommission, die sich davon überzeugen soll, daß der Wähler alle Stimmzettel hat, die vom Wähler vorgenommene Aufeinanderfolge der Stimmzettel nicht ändern.
 Das Alkoholverbot, das bisher für den Wahltag und den vorhergehenden Tag galt, wird auf die Zeit von 21 Uhr des Vortages bis zu der in der Wahlordnung bestimmten Schlußstunde der Wahl reduziert.
 Die Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben von der Wahl werden künftig auf kurzem Wege ohne Verfahren verhängt; ein ordentliches Verfahren wird erst eröffnet, wenn der Betreffende binnen 14 Tagen Berufung einlegt; dadurch wird die bereits in kurzem Wege verhängte Strafe automatisch aufgehoben. Dadurch soll eine Vereinfachung der Prozedur eintreten.

Von größerer Wichtigkeit ist eine gewisse Auflockerung der gebundenen Listen und die obligatorische Bestätigung der Gemeindevorsteher durch die Behörden.
 Der Wähler kann durch Unterstreichung der Ordnungszahl eines Kandidaten der von ihm gewählten Liste diesen besonders hervorheben; erhält ein Kandidat, der auf der Liste so weit rückwärts steht, daß er nicht mehr gewählt würde, mindestens so viele solcher Vorzugsstimmen, als die Wahlzahl beträgt, so rückt er an die Stelle des letzten Kandidaten vor, der sonst noch nach seiner Ordnungszahl auf der Kandidatenliste gewählt worden wäre. Haben

mehrere rückwärtige Kandidaten genügend solcher Vorzugsstimmen erhalten, so rücken sie sämtlich an die Stelle der zuletzt gewählten Kandidaten vor; nur der Listenführer darf niemals auf diese Weise verdrängt werden. Dadurch wird dem Wähler eine gewisse Auswahl innerhalb der Kandidatenliste ermöglicht, die Gefahr einer „Säufung“ der Kandidatenliste durch ein paar (eventuell aus anderen Lagern zu diesem Zweck eigens abkommandierten) Wähler jedoch verhindert. Erhalten mehr Kandidaten Vorzugsstimmen, als hinter dem Listenführer überhaupt Mandate zu besetzen sind, so entscheidet die höhere Anzahl dieser erhaltenen Vorzugsstimmen.
 Die Bestätigung der gewählten Vorsteher, die bisher nur bei Städten mit eigenem Statut vorgenommen wurde, wird auf alle Vorsteher ohne Rücksicht auf die Größe der Gemeinde ausgedehnt. Die Bestätigung von Bürgermeistern an Sitze der politischen Bezirksverwaltung nimmt das Innenministerium vor, bei kleineren Gemeinden das Landesamt. Auch die bereits amtierenden Vorsteher müssen bestätigt werden.
 Wird die Wahl nicht bestätigt, so kann der Betreffende durch drei Jahre weder zum Bürgermeister noch zum Stellvertreter gewählt werden. Die Gemeindevorstellung muß dann in einer neuen Sitzung, die die Aufsichtsbehörde einberuft, eine Neuwahl des Vorstehers und seiner Stellvertreter vornehmen. Wird die Wahl von der Gemeindevorstellung nicht vorgenommen, oder wieder der nicht bestätigte Vorsteher, bzw. ein anderer, dessen Amtsfrist noch nicht abgelaufen ist, oder jemand gewählt, der von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht rechtmäßig bestätigt worden ist, so erteilt auch die Aufsichtsbehörde die Bestätigung der Gemeindevorstellung. Die Aufsichtsbehörde legt bis zur Durchführung der Neuwahl der ganzen Gemeindevorstellung eine Verwaltungskommission ein und schreibt „zum geeigneten Zeitpunkt“ die Neuwahlen aus. Der Berufung gegen die Nichtbestätigung durch das Landesamt steht aufstrebende Wirkung zu. Für Prager, die Städte mit eigenem Statut, bzw. mit Magistrat bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.
 Die bisherigen Gemeindevorsteher bleiben im Amt, insoweit ihre Bestätigung nicht mit endgültiger Kraft abgelehnt wurde.

wieken werden, um Straffreiheit zu bewirken. Jetzt genügt es, wenn die fragliche Behauptung im Wesen als wahr nachgewiesen erscheint. Auch hat das Gericht nunmehr die inkriminierte Behauptung in ihrer Gänge zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen, falls nur ein Teil davon eingeklagt ist. Bisher wurde die Sache vielfach so praktiziert, daß aus einem langen Artikel nur einige nebensächliche Stellen herausgegriffen wurden, um damit vor Gericht einen Erfolg zu erzielen, während die unangenehmen Wahrheiten einfach übergangen wurden.
 Beim Wahrscheinlichkeitsbeweis ging der Redakteur bisher nur straflos aus, wenn vorwiegend ein öffentliches Interesse vorlag, das die beanstandete Notiz rechtfertigte; jetzt sollen auch wichtige private Interessen berücksichtigt werden. Damit ist wesentlich auch die Frage des sogenannten „entschuldigbaren Irrtums“ verbessert, der unter Umständen einen Freispruch ermöglicht, ohne daß der Angeklagte die Kosten ersetzen müßte. Die Bestimmung, daß von einer Strafe abgesehen werden kann, wird auf jene Fälle erweitert, wo vom Angeklagten eine angemessene Genugtuung angeboten wurde. Dies muß geschehen, wenn die Genugtuung fristgerecht geleistet wurde, und kann geschehen, wenn sie bis zur Hauptverhandlung angeboten wird. Wichtig ist auch, daß bei Abstandnahme von Strafen auch die Pflicht zum Kostenertrag durch den Gefangenen aufgehoben werden kann. Dadurch werden leichtfertige Klagen wegen jeder Kleinigkeit verhindert, da nun der Kläger ein größeres Risiko hat.
 Die berichtigten Gedächtnisse an den Kläger, die bis zu 10.000 K gingen, sind aufgehoben, ebenso die Namhaftmachung des Autors der inkriminierten Notiz, die direkt der Denunziation Vorlauf leistete.
 Ein weiterer Fortschritt ist die Verbesserung der Möglichkeit von Gegenklagen, die jetzt noch 15 Tage nach Vereinarbeitung des Ausganges oder Abschluß des Beweisverfahrens eingereicht werden können. Bei Freispruch infolge eines entschuldigbaren Irrtums und dergleichen erhält andererseits der Kläger eine gewisse Genugtuung durch den obligatorischen Anspruch im Urteil, daß der Wahrheitsbeweis nicht gelungen ist.
 Genosse Schweichhart knüpft an seine Ausführungen den dringenden Wunsch, das Justizministerium möge es ermöglichen, beim Pressegericht das Verfahren zu beschleunigen. Bisher dauert es in diesen Fällen Jahre, bevor ein Urteil gefällt werden kann.

Wenn von reaktionären Parteien hierzulande Klagen über mangelnde Pressefreiheit und über die Presseverhältnisse überhaupt geführt werden, so muß man hervorheben, daß diese Parteien gar keine Ursache haben, sich in dieser Richtung zu belagern. Sie haben Beifall gekriegt, als in Deutschland die Deutschnationalen und die Vaterlandspartei die sozialistische Presse vollkommen unterdrückt und die sozialdemokratischen und kommunistischen Druckereien gekloht haben, als die Herausgeber und Redakteure eingesperrt, mißhandelt, ja ermorde wurden. Diese Parteien haben durchaus kein moralisches Recht, sich hier besonders aufzuregen! Das vorliegende Gesetz ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die letzte Regierung bemüht ist, die Pressefrage möglichst objektiv zu erledigen. (Beifall.)

Der Regierungsentwurf über den Verschönerungsvertrag, der bereits vom Senat mit gewissen Änderungen angenommen worden ist, soll im Abgeordnetenhaus weitere Änderungen erfahren, zu deren Zertierung gestern dem Verfassungsausschuß ein Subkomitee eingesetzt wurde. Die Vorlage wird also neuerdings an den Senat zurückgehen müssen.

Die Auslegung des neuen Gesetzes sollte nicht allzu kleinlich und engherzig sein, denn jeder im politischen Leben stehende Mensch muß sich ein gewisses Maß von Ironie und satirischer Kritik schenken lassen und darf sich auch vor einer Karikatur nicht fürchten!
 Bei böswilliger Kritik sind die Strafen allerdings ziemlich hart, so bei Pressebelästigung und bei Verleumdung bis zu einem Jahr und Geldstrafen von 100 bis 10.000 K.
 Von besonderer Bedeutung sind die Änderungen hinsichtlich des Wahrheitsbeweises und des Wahrheitswahrscheinlichkeitsbeweises. Hierbei müssen alle geflogenen Behauptungen voll be-

wiesen werden, um Straffreiheit zu bewirken. Jetzt genügt es, wenn die fragliche Behauptung im Wesen als wahr nachgewiesen erscheint. Auch hat das Gericht nunmehr die inkriminierte Behauptung in ihrer Gänge zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen, falls nur ein Teil davon eingeklagt ist. Bisher wurde die Sache vielfach so praktiziert, daß aus einem langen Artikel nur einige nebensächliche Stellen herausgegriffen wurden, um damit vor Gericht einen Erfolg zu erzielen, während die unangenehmen Wahrheiten einfach übergangen wurden.
 Beim Wahrscheinlichkeitsbeweis ging der Redakteur bisher nur straflos aus, wenn vorwiegend ein öffentliches Interesse vorlag, das die beanstandete Notiz rechtfertigte; jetzt sollen auch wichtige private Interessen berücksichtigt werden. Damit ist wesentlich auch die Frage des sogenannten „entschuldigbaren Irrtums“ verbessert, der unter Umständen einen Freispruch ermöglicht, ohne daß der Angeklagte die Kosten ersetzen müßte. Die Bestimmung, daß von einer Strafe abgesehen werden kann, wird auf jene Fälle erweitert, wo vom Angeklagten eine angemessene Genugtuung angeboten wurde. Dies muß geschehen, wenn die Genugtuung fristgerecht geleistet wurde, und kann geschehen, wenn sie bis zur Hauptverhandlung angeboten wird. Wichtig ist auch, daß bei Abstandnahme von Strafen auch die Pflicht zum Kostenertrag durch den Gefangenen aufgehoben werden kann. Dadurch werden leichtfertige Klagen wegen jeder Kleinigkeit verhindert, da nun der Kläger ein größeres Risiko hat.
 Die berichtigten Gedächtnisse an den Kläger, die bis zu 10.000 K gingen, sind aufgehoben, ebenso die Namhaftmachung des Autors der inkriminierten Notiz, die direkt der Denunziation Vorlauf leistete.
 Ein weiterer Fortschritt ist die Verbesserung der Möglichkeit von Gegenklagen, die jetzt noch 15 Tage nach Vereinarbeitung des Ausganges oder Abschluß des Beweisverfahrens eingereicht werden können. Bei Freispruch infolge eines entschuldigbaren Irrtums und dergleichen erhält andererseits der Kläger eine gewisse Genugtuung durch den obligatorischen Anspruch im Urteil, daß der Wahrheitsbeweis nicht gelungen ist.
 Genosse Schweichhart knüpft an seine Ausführungen den dringenden Wunsch, das Justizministerium möge es ermöglichen, beim Pressegericht das Verfahren zu beschleunigen. Bisher dauert es in diesen Fällen Jahre, bevor ein Urteil gefällt werden kann.

Wenn von reaktionären Parteien hierzulande Klagen über mangelnde Pressefreiheit und über die Presseverhältnisse überhaupt geführt werden, so muß man hervorheben, daß diese Parteien gar keine Ursache haben, sich in dieser Richtung zu belagern. Sie haben Beifall gekriegt, als in Deutschland die Deutschnationalen und die Vaterlandspartei die sozialistische Presse vollkommen unterdrückt und die sozialdemokratischen und kommunistischen Druckereien gekloht haben, als die Herausgeber und Redakteure eingesperrt, mißhandelt, ja ermorde wurden. Diese Parteien haben durchaus kein moralisches Recht, sich hier besonders aufzuregen! Das vorliegende Gesetz ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die letzte Regierung bemüht ist, die Pressefrage möglichst objektiv zu erledigen. (Beifall.)

Der Regierungsentwurf über den Verschönerungsvertrag, der bereits vom Senat mit gewissen Änderungen angenommen worden ist, soll im Abgeordnetenhaus weitere Änderungen erfahren, zu deren Zertierung gestern dem Verfassungsausschuß ein Subkomitee eingesetzt wurde. Die Vorlage wird also neuerdings an den Senat zurückgehen müssen.

Die Auslegung des neuen Gesetzes sollte nicht allzu kleinlich und engherzig sein, denn jeder im politischen Leben stehende Mensch muß sich ein gewisses Maß von Ironie und satirischer Kritik schenken lassen und darf sich auch vor einer Karikatur nicht fürchten!
 Bei böswilliger Kritik sind die Strafen allerdings ziemlich hart, so bei Pressebelästigung und bei Verleumdung bis zu einem Jahr und Geldstrafen von 100 bis 10.000 K.
 Von besonderer Bedeutung sind die Änderungen hinsichtlich des Wahrheitsbeweises und des Wahrheitswahrscheinlichkeitsbeweises. Hierbei müssen alle geflogenen Behauptungen voll be-

100.000 Mark Abfindung für einen Nazi-Gewerkschaftsbosch

Die Gleichhaltung als Bombengeschäft.

Die Korruptionschwinder rund um Hitler verdächtigen jeden Gewerkschaftsangehörigen, der ein paar hundert Mark Monatsgehalt hatte — 300 Mark Höchstlohn im Monat waren für einen „Bosch“ schon selten geworden —, des Raubs an Arbeitergroschen. Was aber ein freigeberischer Verband gar einem älteren Angestellten, der ein Menschenalter der Gewerkschaft gedient hatte, die gleichliche vorgeschriebenen sechs Monatsgehälter als Abfindung, so erhob sich erst recht ein großes Geschrei.
 Wie steht es aber in der nationalen Front? Jetzt wird bekannt,
 daß der Führer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Besch, ein Jahresgehalt von 32.000 Mark hatte.

Als er gelegentlich der Gleichhaltung zurückgetreten wurde, gewährten ihm die Nationalsozialisten eine Abfindungssumme von 100.000 Mark. Führende Mitglieder des Verbandes sind zahlreiche nationalsozialistische Abgeordnete, darunter der frühere Vizepräsident des Reichstages Böhr.
 So wird der Führer eines Verbandes zum reichen Mann gemacht aus den Beiträgen einer Angestelltenkategorie, die unter Gehaltsabbau und Stellenlosigkeit besonders zu leiden hat.
 Keine Zeitung des Dritten Reiches darf diesen Skandal bringen. Möglich, daß man diese Meldung abzuleugnen versucht. Deshalb bleibt die Tatsache der hunderttausend Mark Abfindung dennoch wahr.

Die Unterdrückung der Juden in Oberschlesien.

Deutschland im Völkerbundrat isoliert.

Genf, 30. Mai. (Tsch. P. B.) Der Völkerbundrat behandelte heute die Bernheim-Petition über die Unterdrückung der Juden in Oberschlesien. Nach schwierigen Verhandlungen hinter den Kulissen lehnte die deutsche Regierung den vom irischen Delegierten Lester ausgearbeiteten Bericht ab. Trotzdem erstattete Lester im Räte den Bericht, in welchem er hervorhob, daß bereits beim Lesen der neuen Reichsgesetze offensichtlich sei, daß deren Geltendmachung in Oberschlesien mit den Bestimmungen des dritten Teiles des Genfer Minderheitenabkommens unvereinbar ist.
 Der deutsche Delegierte von Keller erklärte hierauf, die Berliner Regierung könne den Bericht über die Bernheim-Petition nicht annehmen. Zur Begründung führte von Keller insbesondere an, daß Bernheim weder durch ein Familienband noch sonst wie an Oberschlesien gebunden sei. Der Rat wolle sich aus den angeführten Gründen nicht mit dieser Angelegenheit befassen. Von Keller forderte, daß der Rat die Erklärung der deutschen Regierung zur Kenntnis nehme und die Petition für erledigt betrachte.
 Berichterstatter Lester schlug hierauf vor, daß die ganze Angelegenheit ein Ausschuß von juristischen Experten durchberate und nach vierzehn Tagen dem Räte Bericht erstatte.
 Der britische Delegierte Eden nahm diesen Antrag an, machte jedoch in betonter Form darauf aufmerksam, daß die Annahme nicht bedeute, als würde die britische Delegation mit den Ansichten des deutschen Delegierten übereinstimmen.
 Im Namen der französischen Delegation forderte Paul-Boncour, daß die Frist für die juristische Überprüfung der Petition abgefügt werde. In einer langen und erfolgreichen Rede betonte Paul-Boncour, der Völkerbund dürfe nicht sein Interesse für die Rechte der über so viele Staaten zerstreuten Rassen verlieren. Im übrigen habe Deutschland selbst am meisten die

Aufnahme des Minderheitenschutzes in die Friedensverträge verlangt.
 Der polnische Delegierte Maczynski sprach seine Zustimmung zu der Ansicht des britischen Delegierten aus und machte aufmerksam, die deutschen Delegierten hätten selbst immer im Völkerbundrate im weitestmöglichen Maße die Minderheitenverträge geltend gemacht, wovon jedoch heute von Keller Abstand nehme.
 Für die Tschechoslowakei sprach der Pariser Gesandte Dr. Dsuschy, der erklärte, für einen Staat zu sprechen, der im Regime der Minderheitenverträge lebt. In diesem Sinne könnte er den Standpunkt der Regierung darlegen oder aus dem Falle die Belehrung ziehen. Aus der heutigen Debatte geht hervor, daß die zivilisierte Gemeinschaft der Völker — wie es die unsrige ist — niemals das Interesse für Fragen der Gerechtigkeit verlieren kann, und zwar nicht nur für Fragen der internationalen Gerechtigkeit, sondern der Gerechtigkeit im weitesten Sinne des Wortes. Dr. Dsuschy stimmt mit dem britischen Delegierten überein und schließt sich dem Wunsche Paul-Boncour an, wonach die Frist für die Durchberatung der Bernheim-Petition verfürzt werden sollte.
 Der deutsche Delegierte von Keller erklärte, dem Völkerbunde seien bereits so viel Minderheiten-Petitionen unterbreitet worden. Wenn bei deren Erledigung in dem gleichen Maße Sinn für Gerechtigkeit zum Ausdruck gekommen wäre, wie dies heute geschehe, würde der Völkerbund nicht so häufig einer Kritik, insbesondere was die Minderheitenfrage betrifft, unterzogen werden.
 Der Berichterstatter Lester stimmte den Ausführungen des deutschen Vertreters nicht zu. Hierauf wurde der Antrag des Berichterstatters auf Kürzung der dem Sachverständigen-Ausschuß zur Überprüfung des Falles einzuräumenden Frist angenommen, und zwar in der Form, daß der Rat sofort zusammentritt, sobald der Bericht der Sachverständigen fertiggestellt ist.

Die geheimen Rüstungen Deutschlands.

Paris, 30. Mai. Ein Teil der heutigen Pariser Morgenpresse veröffentlicht Einzelheiten über den Stand der deutschen geheimen Rüstungen. Unter anderem wird erklärt, daß seit Jahren schon gewisse Fabriken in Holland und in der Schweiz, die in enger Verbindung mit Krupp und ähnlichen deutschen Werken stehen, für die deutsche Reichswehr modernstes Kriegsmaterial fertigen. Große Depots für dieses Material seien an der holländischen und der schweizerischen Grenze auf außerdeutschem Gebiet angelegt; von dort könnte das Material im Bedarfsfälle ohne Zeitverlust auf deutsches Territorium gebracht werden. Weiter wird auf Grund genauester Unterlagen erklärt, daß in den betreffenden holländischen und schweizerischen Fabriken, die hauptsächlich mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigen, deutsche Direktoren und deutsche Ingenieure nach den Anweisungen der deutschen Rüstungsindustrie arbeiten.

Was ist mit Schleicher?

Berlin, 30. Mai. (Wolff.) Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die Meldung verschiedener ausländischer Zeitungen über die angebliche Verhaftung Generals v. Schleichers frei erfunden ist. (Das Dementi ist unklar. Schleicher braucht nicht verhaftet zu sein, aber es kann ihm verboten worden sein, einem bestimmten Ort zu verlassen. D. Red.)

Kampfring junger Deutschnationaler aufgelöst.

Hamburg, 30. Mai. (Tsch. P. B.) Der Kampfring junger Deutschnationaler ist auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 am Montag mit sofortiger Wirkung verboten und definitiv aufgelöst worden.

Goldstandard aufgegeben

Washington, 30. Mai. (Wolff.) Das Repräsentantenhaus hat die Gesetzesvorlage über die offizielle Aufgabe des Goldstandards mit 283 gegen 57 Stimmen angenommen.

Hamburger Gewerkschaftsführer schalten sich gleich.

Hamburg, 30. Mai. (Tsch. P. B.) Die bereits vor einiger Zeit angekündigte Spaltung in der sozialdemokratischen Fraktion der Hamburger Bürgerschaft ist nunmehr vollzogen worden. Die Abgeordneten Ehrentzeit, Schotte und Amlung, die führende Stellungen in den Freien Gewerkschaften einnahmen, sind aus der Fraktion ausgeschieden. Sie werden zunächst der Bürgerschaft als fraktionslos weiter angehören. Man vermutet, daß die noch in der sozialdemokratischen Fraktion verbliebenen Gewerkschaftler demnächst den gleichen Schritt tun werden.

Genat.

Prag, 30. Mai. Der Senat genehmigte heute nach einer von fünf Oppositionsrednern mit nicht immer sachlichen Argumenten bestrittenen Debatte die beiden Vorlagen über die Aenderung der Geschäftsordnung im Einklang mit den vom Parlament beschlossenen Aenderungen. Lediglich in den dem autonomen Beschluß des Senates freigestellten Aenderungen wurde die Zustimmung ausgelassen, daß zur Verhandlungsfähigkeit des Senates die Anwesenheit einer bestimmten Zahl von Senatoren (gedacht waren 15) erforderlich sei; der Motivenbericht begründet dies damit, daß die Präsenz in den Plenarsitzungen des Senates bisher immer ausreichend war. Auch die Fristverlängerung für die Arbeitsanleihe (nach § 6) wurde genehmigt. Die nächste Sitzung ist für Donnerstag, den 1. Juni, um 10 Uhr vormittags anberaumt. Tagesordnung: Affianierungsgesetz, zweite Lesungen, Immunitäten.



Die Arbeitsdienstpflicht

Militarisierung der Jugend

Die demoralisierende Wirkung langwährender Arbeitslosigkeit, selbst dort, wo sie durch Versicherung oder Unterstützung materiell gelindert wird und ganz besonders auf jugendliche Menschen, ist von der modernen Arbeiterbewegung und ihren Organen früher als von irgendwelchen anderen Stellen erkannt und zum Gegenstand nachdrücklich, aber zumeist vergeblich erhobener Forderungen gemacht worden. An praktisch durchführbaren Vorschlägen zur Arbeitsbeschaffung im größten Maßstab haben es die sozialdemokratischen Parteien und die freien Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Es ist eine andere Frage, ob genug getan worden ist, um dort, wo diese Forderungen nicht durchgeführt werden konnten, durch Selbsthilfe der Gewerkschaften mit dem Beistand staatlicher und kommunaler Stellen, den jugendlichen Erwerbslosen Gelegenheit zu nützlichem Bestreben mit Beschäftigung durch Unterricht und Produktion für eine kleinere oder größere Gemeinschaft zu geben. Die Bildung derartiger Kollektive ist z. B. in Berlin schon vor zwei Jahren auch von Privaten, Sozialisten, wie Caritas und anderen religiösen Einrichtungen mit Erfolge bewerkstelligt worden, hat aber bedauerlicher Weise größeren Umfang nicht erreicht.

Da fehlt noch zur Regierungszeit Brüning's und sicherlich hervorgerufen durch die zunehmende Radikalisierung der erwerbslosen Jugend die Propaganda für einen „freiwilligen Arbeitsdienst“ ein. Die Gewerkschaften nahmen zuerst gegen ihn Stellung, da sie — gewiß mit Recht — befürchteten, daß diese, nur mit Bekleidung, Wohnung, Verpflegung und geringem Taschengeld bezahlte, nicht unter den Tarifbedingungen stehende Arbeit die Erwerbsmöglichkeit für freie, organisierte und tariftreue Arbeiter noch weiter einschränken werde.

Gewisse Zusicherungen haben dann die Gewerkschaften zu einer Wälderung ihrer Haltung veranlaßt. Der „RAD“, wie der freiwillige Arbeitsdienst benannt wurde, trat ins Leben. Nach einigen Schwankungen beteiligte sich auch das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold an der Errichtung und dem Betrieb der aus öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitslager, deren Anlassen mit Aufregungen, Begeherten u. dgl. m. beschäftigt wurden. Schon unter der ersten Regierung der „autoritären Staatsführung“, dem Kabinett v. Papen-Gaull geriet der RAD mehr und mehr unter die Leitung des Stahlhelms und der Hiterpartei. Demensprechend nahm das militärische Exzerzieren immer größeren Raum ein, die uniformierten Arbeitstrupps marschierten unter dem Gesang der rechtsradikalen Parteilieder, es erfolgten Hinauswürfe solcher Kameraden, die als Sozialdemokraten oder gar Kommunisten erkannt oder auch nur verdächtig wurden. Man kann sich vorstellen, wie das alles unter der jetzigen Regierung weiterentwickelt worden ist. Von Reichs-

bannerlagern, deren Zahl nie erheblich war, ist keine Rede mehr.

Nun wird die Arbeitsdienstpflicht eingeführt. Alle, die am 1. Jänner 1934 bereits 19 Jahre alt sind, werden dienen müssen, sofern sie nicht bei der ärztlichen Untersuchung ausgeschieden werden oder etwa in den noch bevorstehenden Ausführungsbestimmungen Kategorien derjenigen beiseite gelassen werden, die der „nationalen Ehre“ der Teilnahme nicht würdig seien. Die Gleichschaltung dürfte wohl auch hier zur Einführung des Arierparagraphen mit Rasseprüfung führen.

Woher die Mittel zur Bestreitung der Arbeitsdienstpflicht genommen werden sollen, ist noch nicht bekanntgegeben. Eine offene Vermehrung des Notenumlaufs bei der jetzt nur 8 Prozent betragenden Golddeckung würde natürlich den schon eingetretenen Kursverlust der Reichsmark im Ausland zur Währungskaufkraft steigern. Die Silberpresse freilich kann gewiß noch mehr hergeben als die sechs Milliarden, die sie nach glaubhaften Angaben bereits geliefert hat. Aber Silbergeld ist Binnenwährung, denn außer den Banknoten eines nicht inflatorischen Landes werden nur seine Goldmünzen, aber keinerlei sonstiges Metallgeld im Ausland gewechselt.

Es ist gewiß kein Zufall und nicht bloße Ausnutzung leerstehender Räume, daß die Zentrale des RAD Groß-Berlin in jenen großen, roten Posteingebäuden an der General-Pape-Strasse am Rande des Tempelhofer Feldes untergebracht ist, worin sich früher die Landwehr-Bezirkskommandos und das Eisenbahnrégiment befanden. Dort rüsten alljährlich und im Weltkrieg noch viel öfter die Rekruten, Reservisten und Landstürmer ein, dort treten während des Weltkrieges auch fünfmal die I. u. I. Musterungskommissionen für die in Berlin und Provinz-Brandenburg lebenden Staatsbürger der verstorbenen Habsburgermonarchie zusammen. Dort hat man jüngst eines der düsteren Hofgebäude dicht mit Stacheldraht umzogen, dort stehen sich auch eines der fürchterlichsten Mißhandlungskafale der SA, jener Leute, die der Reichsminister v. Papen „aufbauwillige Elemente“ genannt hat.

Schon werden im Reiche junge Erwerbslose zum „freiwilligen Arbeitsdienst“ einberufen und ihnen für den Fall des Nichterscheinens der Verlust der Wohlfahrtsunterstützung angedroht.

Was dieser Arbeitsdienst in Wirklichkeit ist, das werden so manche seiner Teilnehmer bald erkennen; sie werden sich an Vorkermern erinnern, die in so vielen reichsdeutschen Familien stets vor den Söhnen erklingen sind und die begeistert schwärmten von der Zeit im bunten Rod oder in Kaisers Rod als der schönsten Zeit des Lebens!

Denkmal-Entwurf für an der Demokratie verdienende und um den Faschismus verdiente Professoren und Oberlehrer.

Das Zementkartell.

Das Evidenzbüro der märkischen und slowakischen Zementfabriken teilt mit, daß die Verhandlungen über die Bildung eines gesamtstaatlichen Kartells gescheitert sind. In Brünn finden derzeit Verhandlungen über die Bildung eines Rumpfkartells statt. Dies würde ein Sinken der Zementpreise zur Folge haben.

Brünnener Faschistenprojek.

Tag der Psychiater.

Brünn, 30. Mai. (Sch. P. A.) Der heutigen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Brünn wohnten wiederum die psychiatrischen Experten Dr. Papirnik und Dr. Jelinek bei, um die Zeugenaussagen über den Geisteszustand des Angeklagten Uvira entgegenzunehmen und über den Gesundheitszustand des Angeklagten Robinec Bericht zu erstatten.

Zu Beginn der Verhandlung verlas der Vorsitzende Dr. Vozisek ein Schreiben des Primarius Dr. J. Calkl aus Währ. Ostrau, der Uvira bereits 27 Jahre kennt. Der Zeuge schreibt u. a., er habe beobachtet, daß Uvira von dem Gedanken geradezu verfolgt werde, Unrecht erlitten und seine hinreichende Vergütung erhalten zu haben. Der Zeuge Professor Dr. Adolf C. Baskel kennt Uvira sehr gut bereits von seiner Studentenzeit. Er kann nicht aus eigener Erfahrung bestätigen, Zeuge irgendeines Anfalles Uvira gewesen zu sein. Die Zeugin Eugenie Baskelová kennt Uvira sehr gut seit dem Jahre 1928. Irigend eine krankhafte Abweichung in seinem Geisteszustand hat sie nicht bemerkt. Die Zeugin Anna Uvirová, die Frau des Angeklagten, jagt aus, daß ihr Mann an Anfällen litt, die sich so steigerten, daß er im Jahre 1928 zur Beobachtung in das St. Anna-Krankenhaus kam. Bei den Anfällen verfiel er in Bewußtlosigkeit, schlug um sich und blutete aus Mund und Nase. Nach dem Anfall habe Uvira irredesprochen und die Personen verwechselt. Den letzten Anfall hatte er gerade Samstag, den 21. Jänner. Auch habe Uvira häufig an Kopfschmerzen gelitten. Die beiden psychiatrischen Experten Dr. Papirnik und Dr. Jelinek begaben sich dann in einen Nebenraum, um noch während der Verhandlung den Gesundheitszustand des Angeklagten Robinec zu untersuchen. Dr. Papirnik teilte dann dem Gerichte mit, daß beide Experten über den Geisteszustand des Angeklagten Uvira etwa Mitte nächster Woche berichten werden. Dierauf gab Dr. Papirnik den Befund bei der Untersuchung des Gesundheitszustandes des Angeklagten Robinec bekannt. Er erklärte, daß sich bei Robinec erste Anzeichen eines durch die lange Untersuchung und die gerichtliche Verhandlung verursachten neurotischen Zustandes bemerkbar machen. Die beiden Sachverständigen empfehlen daher, Robinec vier bis fünf Tage frei zu geben und ihn nicht an der Verhandlung teilnehmen zu lassen.

Erklärung:

Zu der Folge der „Deutschen Post“ Nr. 87 vom 12. April 1933 erließen auf Seite 3 ein Artikel in welchem die Redaktion der periodischen Druckschrift „Sozialdemokrat“ im Zusammenhang mit ihrer Kritik der Zustände im Deutschen Reich aufs schärfste beleidigt wird.

Die Redaktion der „Deutschen Post“ nimmt sämtliche Beleidigungen mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück.

Suspendierung eines Bezirksrichters in Komotau. Mit Entscheidung des Obergerichtes in Prag als Disziplinargericht für Richter, wurde gegen den Bezirksrichter Ferdinand Eisenberger in Komotau eine Disziplinaruntersuchung wegen des Verdachtes der Verletzung seiner Dienstpflichten eingeleitet. Richter Eisenberger wurde vom Amte suspendiert mit Beschränkung seiner Dienstfunktionen auf zwei Drittel für die Dauer der Suspendierung.

Tagesneuigkeiten

Vom Schalten —

Das Dritte Reich wird eingeschaltet;
Recht und Gesetz sind ausgeschaltet,
Die Wirtschaft wurde falschgeschaltet,
Die Presse aber gleichgeschaltet,
Der Reichstag wurde kurzgeschaltet,
Die Länder wurden umgeschaltet
Vernunft und Wahrheit abgeschaltet
Verbrecher jedoch hochgeschaltet
und Raub und Mord sind angeschaltet.
A. W.

Einbrecher verhaftet.

Währ.-Ostrau, 29. Mai. Bei dem Goldarbeiter L. Münz in Neu-Oberberg untersuchten uniformierte Wachleute einen Juwelenlauf. In diesem Augenblicke kam ein Mann mit einer Aktentasche in das Geschäft. Als er die Wachleute sah, warf er die Aktentasche fort und floh. In der Aktentasche waren Juwelen. Der Flüchtling wurde von Polizeiwachleuten und Publikum verfolgt, wobei er etwa 20 Revolverkugeln abfeuerte, ohne jemand zu treffen. Später konnte der Unbekannte auf dem Boden eines Hauses ausgeforscht werden. Die Polizei stellte in ihm den gefährlichen Einbrecher Franz Reboatba fest. Die in der Aktentasche vorgefundenen Juwelen im Werte von 22.000 K. stammen von einem Einbruch bei Dr. Calkl in Währ.-Ostrau. In der Aktentasche fand man auch einen Barbetrag von 4300 K. Gleichzeitig mit Reboatba wurden der Goldarbeiter Münz und der Gastwirt Lister verhaftet, die von dem Einbrecher die gestohlenen Sachen zu kaufen pflegten.

Wahrscheinliches Wetter Mittwoch, den 31. Mai. Böhmen: Wetter teilweise unsicher, lokale Gewitterneigung, sonst im ganzen schön, untertags mäßig warm, geringe Luftbewegung.

Einbruch in das Polizeikommissariat in Chrudim. Dienstag gegen Früh drangen unbekannte Täter durch das Fenster, dessen Gitter sie herausgehoben hatten, in die Räumlichkeit des Polizeikommissariates in Chrudim ein und lohrten die Kasse an, aus der sie fast 4000 K. entwendeten. Da die Räumlichkeit ziemlich abgelegen ist, konnten sie ungestört arbeiten. Man

wurde erst auf sie aufmerksam, als sie die Flucht ergriffen, doch gelang es ihnen zu entkommen. Es handelt sich wahrscheinlich um zwei Täter.

Billige Uebernachtungsgelegenheiten in Karlsbad-Fischern. Nachdem der Weltkurort Karlsbad zu Pfingsten das Ausflugsziel vieler Genossinnen und Genossen sein dürfte, halten wir es für angezeigt, wegen billiger und guter Uebernachtung auf die Naturfreundeherberge und auf das sozial-jugendheim, beide im Vorort Fischern, aufmerksam zu machen. Die Naturfreundeherberge mit sieben Betten befindet sich in nächster Nähe des Oberen Bahnhofes (Kinderschutzamt), das Jugendheim mit 20 Betten und 20 Strohlager in der Volkswohlfolonie nächst der Keramikfabrik. Sofern mehrere Personen in Frage kommen, ist bei beiden vorherige Anmeldung erwünscht. Auskünfte werden durch die Naturfreunde-Ortsgruppe, Haus „Volkswille“, gerne erteilt.

Totentafel der Arbeiterbewegung. Der Vorsitzende des dänischen Unterhauses, Genosse Gerhard Nielsen, ist in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai gestorben. Er war ein Bauernsohn, der das Gewerbe des Zimmermanns erlernte. Seit 1905 arbeitete er an der sozialdemokratischen Presse mit. Dem Parlament gehörte er seit 1918 an und wurde als Nachfolger P. S. Hansen im Jahre 1932 Vorsitzender des Unterhauses. — In Wien starb der Genosse Hugo Schulz, lange Zeit hinkundredakteur der „Arbeiterzeitung“, im Alter von 62 Jahren.

Mißglückte Brückenüberführung. Zwischen Gernersdorf und Hainichen (bei Chemnitz) ist Dienstag mittags eine Eisenbahnbrücke in die Striegis gestürzt. Sechs Personen wurden verletzt; sie mußten in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Fundamente der Brücke über dem Fluß waren seit einiger Zeit reparaturbedürftig. Um die Arbeiten zu ermöglichen, mußte die Brücke verschoben werden. Hierbei stürzte sie von ihrer Unterlage und stürzte in den Fluß. Die auf der Brücke stehenden sechs Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen. Drei von ihnen sind schwer, die drei anderen leichter verletzt.

Selbst den Spaniern zu spanisch. Am Freitag lief in den spanischen Hafen Sevilla der deutsche Dampfer „Rio“ ein, um dort seine Ladung zu löschen. Da der Dampfer aber die Hafenkreuzfahne führte, erklärten die Hafenarbeiter den Streik für dieses Schiff und lehnten es ab, die Entladung vorzunehmen. Um die Hafen-

Juni

18

Sonntag

Kindertag

arbeiter zu verführen, kam der Kapitän des Dampfers die spanische Fahne, aber nicht die der Salenkreuzfahne die spanischen Farben zu hissen; sei es aus Versehen oder sei es mit Willen, jedenfalls flatterte alsbald auf dem deutschen Dampfer die spanische Fahne, aber nicht die der spanischen Republik, sondern des früheren spanischen Königreiches! Der Erfolg war ein ungeheurer Aufruhr im Hafen von Sevilla; die Hafenarbeiter gingen mit Gewalt vor, die Fahne verschwand und zahlreiche Mitglieder der Deutschen Besatzung wurden schwer verletzt. Die Demonstranten forderten eine Erklärung des deutschen Konsuls und des deutschen Kapitäns, die sich für den angeblichen Jurtum entschuldigten. Der Dampfer „Rio“ aber zog vor, unverrichteter Dinge mit seiner ganzen Ladung wieder in See zu gehen.

Die Liebestragödie in Tschernowiz. Der Rutscher Ernst Oswald, der, wie wir gestern berichteten, einen Mordversuch an seiner Geliebten unternahm, wurde gestern früh in einem Felde bei Tschernowiz lebensgefährlich verletzt aufgefunden. Er hatte sich mit einem Revolver einen Schuß in die rechte Schläfe beigebracht. Oswald, der noch immer nicht vernehmungsfähig ist, wurde dem Komotauer Krankenhaus eingeliefert.

Verhaftung einer Räuberbande. In Mikalovec (Slowakei) verhaftete die Gendarmerie eine fünfgliedrige Räuberbande, die den Schreden der ganzen Umgebung bildete und nicht weniger als 116 Diebstahle verübte. An der Spitze der Bande standen die beiden Frauen Marie Delimon und Anna Basil aus Topolany.

Kind verunglückt. In Pantova bei Koznava (Slowakei) lief der fünfjährige Knabe Josef Dobeš einem mit großer Schnelligkeit fahrenden Auto der Firma Schwarz in den Weg. Obwohl der Chauffeur sofort bremste, konnte das Unglück nicht mehr verhindert werden. Der Knabe wurde auf der Stelle getötet. — In Stittul bei Rym. Sobola stürzte in einem Hofe der einjährhäftjährige Sohn des Johann Petr beim Spielen mit anderen Kindern in die Jauchengrube. Er wurde zwar sofort herausgehoben und in das Krankenhaus gebracht, wo es jedoch nicht gelang, ihn am Leben zu erhalten. — In Vella Kollmar bei Göllnitz wurde das dreijährige Töchterchen des Landwirtes Andrej Dylora im Mühlbach ertränkt aufgefunden. Das Mädchen wollte wahrscheinlich über den schmalen Steg gehen und fiel hierbei ins Wasser, wo es ertrank. — Auf dem Hofe des Landwirtes Paul Byrostel bei Buzyce in der Nähe von Raschau spielte das 20 Monate alte Kind der Elisabeth Byrostkova. Plötzlich näherte sich das Kind einem mit Wasser gefüllten Schaß, fiel mit dem Kopf voran hinein und ertrank.

Bombenerplosion in Kairo. In der Nacht auf den 30. Mai explodierte vor der Residenz des ehemaligen Ministerpräsidenten Mohammed Pascha Ahmed eine Bombe. Die Explosion richtete keinen Schaden an.

Lawinenunglück. Nach Meldung des Münchener Wehrkreiskommandos hat sich bei den zur Zeit im Garmischer Alpengebiet übenden Hochgebirgstruppen der 7. bairischen Division am 29. Mai ein Unglück ereignet. Eine Patrouille der ersten Kompanie des 7. bairischen Pionierbataillons München wurde im Abstieg von der Alpe von einer Lawine teilweise erfasst. Bei der großen Geschwindigkeit der Lawine konnten sich nur wenige Leute retten. Zwei Pioniere fanden den Tod. Der Führer der Patrouille sowie ein Gefreiter wurden schwer, ein Oberpionier mittelschwer, ein Gefreiter leicht verletzt.

Vom Rundfunk

Empfehlenswertes aus den Programmen.

Donnerstag:
Prag: 6.00 Gymnastik. 11.00 Schallplatten. 18.25 Deutsche Sendung: Dr. Mousha: Neue Bücher. 20.35 Orchesterkonzert. — Brünn: 16.10 Konzert. 18.25 Deutsche Sendung: Jugendstunde. 19.40 „Stil, der Vater kommt“, Lustspiel. — München: 21.00 „Bajazzo“ von Leoncavallo. — Leipzig: 21.00 Volksmusik. — Königsberg: 16.00 Orchesterkonzert. — Frankfurt: 22.30 Zeitgenössische deutsche Meister des Liedes. — Wien: 16.55 Orchesterkonzert. 19.40 Vorträge auf zwei Klavieren. 20.25 „Dello.“

Die heutige Prager Deutsche Sendung. 18.25 Deutsche Sendung: Jakob Wassermann liest aus eigenen Werken. — Arbeiterfunk: Heinrich Hoffmann, Prag: Sozialismus und Mittelstand. — Arbeitsmarkt. — Deutsche Pressenachrichten.

Der Vertrauensmann

1198 bis

Tribüne

Monatsschrift für Arbeiterpolitik und Arbeiterkultur.

Die Tribüne unterrichtet den sozialistischen Vertrauensmann über die aktuellen Probleme des Internationalen Sozialismus, der Oekonomie und der Kulturpolitik.

Der einzige Theatergast.

Von Elias Kemp.

Auf der Szene ist nur eine Theaterkassie zu sehen, in der die Kassierin sitzt und herzerweichend gähnt.

Der Portier: Welten, daß? Die Kassierin: Daß wieder keiner kommt? Bin ich verrückt? Soll ich mein ganzes Gehalt verwetten?

Portier: Reden Sie doch nicht! Meinen Sie, wir wissen nicht, daß Sie seit Tagen sämtliche Billetts, weil sie so hübsch bunt sind, an die Firma Nathanson zu Schleuderpreisen verkaufen, damit die daraus Konfetti machen? Meinen Sie, wir sind über diese Korruptionen nicht orientiert?

Kassierin: Sie, mein Herr, sollten überhaupt schweigen! Was machen denn Sie mit ihren Programmbüchern?

Portier: Und was machen die andern? Die Friseurin, die ihre Schminken verkaufen, weil die Schauspieler sich einfach auf die Bühne setzen. Zigaretten rauchen und Bridge spielen? Die Souffleuse, die seit Tagen zu Haus liegt und heiser ist, weil sie das Flüstern verlernt hat?

Kassierin: Was wir alle machen? Wir besen den Bierjahresplan erfüllen! Wir vermehren das Defizit der Regierung!

Portier: Ist, nicht so laut! Wenn uns doch jemand hört!

Kassierin: Uns hören? Wer soll uns hören? Die Garderobierte vielleicht, die von der Charakterheldin das Morphium geklaut hat und süß und sanft schlummert? Oder gar das Publikum? Das Publikum hat Besseres zu tun, als ins Theater zu gehen! Das Publikum geht schlafen! Ganz Deutschland schläft, wenn nicht gerade geschlafen wird.

Portier: Heiliger Adolf! Was sehen meine ersch-bleuen Augen?

(Ein mittelgroßer, unheimlich aussehender Herr den Hut ins Gesicht gezogen, den Kragen hochgeschlagen, dunkle Brille, hat leise die große Tür geöffnet, die zum Vorraum führt, und schleicht zur Kassie.)

Der Herr: Fräulein, kann ich Sie einen Moment persönlich sprechen?

Die Kassierin (tonlos): Einen Augenblick. Ich möchte nur noch meine Mutter benachrichtigen. Ich möchte ihr's schonend beibringen, die alte Frau erkrankt so leicht. Und dann, lieber, lieber fremder Herr — werden Sie mich zur Polizei oder Gott behüte, in eine SA-Kaserne bringen?

Der Herr: Ihre Angst ist nicht würdig einer deutschen Frau! Lassen Sie sich das gesagt sein.

Die Kassierin: Gut, Gut, gut, gut. Was wollen Sie nun eigentlich?

Der Herr: Na, was glauben Sie — wo zu stehe ich an einer Theaterkassie?

Portier: Oh, da gibts die verschiedensten Gründe. Zum Beispiel um mit der Dame da zu flirten. Oder um dem Portier eine Zigarette anzubieten. Oder überhaupt — eben um so dazustehen.

Der Herr: Na — und um ein Billett zu laufen etwa nicht? An die Möglichkeit haben Sie wohl gar nicht gedacht?

Portier: B-b-billett?

Kassierin: Mein Herr, Sie sind verrückt. Verzeihung, aber Sie sind verrückt.

Portier: Sie wollen ins Theater gehen? Zu so einem Stück? Moment — ich hole nur den Theaterarzt. (Ab.)

Der Herr: Das ist aber geradezu empörend! Immerhin ist das ein Stück, das der Herr Minister Goebbels (er nimmt das Nachstellungsamt ein) als im höchsten Maße volkshilfend erklärt hat! Ein Stück, von dem er sagte, die ganze Nation müßte es gesehen haben!

Kassierin: Sie dürfen das dem Minister nicht so übel nehmen. Sie wissen, Minister haben manchmal ihre Launen. Minister —

Der Herr: Schweigen Sie! Sie sind nicht wert, Kassierin einer deutschen Bühne zu sein! Sie sind eine todbedeute, zerleibende Person! Ich werde nicht mehr mit Ihnen sprechen — geben Sie mir ein Billett!

Kassierin: Um Gottes willen! Ein Billett — ein richtiges Billett! Gegen Geld?

(Der Theaterarzt, der Feuerwehrmann, der Direktor, der Held, der sich eben in höchster Eile einen Bart anlehnt, die Diva, die dabei ist, ihr Kostüm auszuziehen und das zum Spiel gehörige Dirndlkleid hinter sich herzuschleppen, eilen in höchster Bestürzung heran.)

Durcheinander: Wo ist der Wahnsinnige? Haben Sie schon die Polizei verständigt? Wenn er wild wird! Wer waagt es, Rittersmann oder Knapp, ihn festzubalten?

(Sie schleichen sich in komischer Pantomime an ihn heran. Schließlich erfährt der Arzt vorsichtig den Arm des Herrn und zählt den Puls.)

Der Arzt: Puls regelmäßig. (Er schaut dem völlig verdutzten Herrn unter die Augen.) Nicht übermäßig gelb. Ein Glas Wasser, bitte! Brom bitte! Aspirin bitte! Rizinus bitte! (Zu dem Portier, der eben ausgetaucht ist): Geben Sie doch schon! Laufen Sie schon! Sie sehen doch, der Arme bedarf dringendst der Pflege!

Der Herr: Ich verbitte mir —

(Alle fahren erschrocken zurück.)

Der Direktor: Um Gottes Willen, seid lieb und nett zu ihm! Wenn so einer gereizt wird, heißt er vielleicht!

Die Diva: Schnuddi, sei brav, hör zu, warum willst du durchaus ins Theater? Es ist draußen doch auch ganz schön. Es ist wirklich hübsch draußen. Die Sterne scheinen und der Mond, so eine hübsche Landschaft hat Berlin —

Der Held: Mann, ich sage dir, weiche von dieser Stätte! (Zu den andern): Ich werde ihn hypnotisieren! — Mann, lasse ab von deinem Wahnsinn! Denke jetzt an — an — an Bratlarotfellen mit Apfelsee, ganz stark denken an Bratlarotfellen mit Apfelsee, Apfelsee, Apfelsee —

Der Herr: Ich weiß gar nicht, was Sie von mir wollen! Bin ich in einem Tollhaus oder

im Theater? Ich will ein Billett! Ein Billett will ich!

Der Feuerwehrmann: Das ist immer so, in der Instruktion haben wir gelernt: Des öfteren pflegt zu geschehen, daß die vom Wahnsinn Befallenen alle Welt für verrückt, sich selber hingegen für einzig und allein normal halten. Das ist so ein Fall. Wir werden ihn binden müssen.

Der Direktor: Rein, im Gegenteil, man muß nett zu solchen Leuten sein, ganz rührend nett und lieb. Fräulein, kommen Sie mal heraus aus der Kassie, vielleicht bemühen Sie sich einmal.

Die Kassierin: Aber, Kleiner, warum willst du denn ein Billett? Willst du damit spielen? Soll Mamma dir ein anderes Schnitzschendel? Willst du ein drünes oder rotes Schnitzschendel? Aus Papierchen oder aus Holzchen? Willst du ein klein Pferdchen haben, Hoppe-Hoppe-Pferdchen?

Der Herr (zum Arzt): Herr Doktor, Sie sind doch Akademiker. Sagen Sie, wo bin ich hier?

Der Direktor: Er erwacht! Er fragt schon, wo er ist! Er gibt zu, daß er sich geirrt hat! Antworten Sie, Doktor, Doktorchen, antworten Sie! Ich werde Sie zum Graf der NSD vorzuschlagen, wenn Sie uns retten!

Der Arzt: Jeweig Akademiker. (Er verbeugt sich.) Herr Kommilitone wollen wissen, wo Sie sich befinden. Sie befinden sich im Vorraum des Schiller-Theaters zu Berlin an der Havel.

Der Herr: Man spielt hier den „Hias“, wenn ich richtig orientiert bin?

Der Direktor: Spielen — Spielen ist zu viel gesagt. Wir wachen über der Ehre des Deutschen Theaters, Heil!

Der Herr: Ja — und warum bekomme ich kein Billett? Ich will das Billett sogar bezahlen!

Die Diva: Weil Sie, mein Herr, das einzige Publikum wären!

Der Held: Weil Sie, mein Herr, sich irren, wenn Sie sich einbilden, wir spielen vor dem bloßen Idioten, der in die von diesem Regime gestatteten Stücke geht!

Der Herr: Aber wenn ich eine Karte kaufen will? Wo ich sogar ein Anrecht auf Freikarte hätte? (Er nimmt die Brille und den Hut ab, schlägt den Kragen herunter.) Unerkanni wollte ich mich unter's Volk mischen, das meine geniale Dichtung bejubelt, unerkannt wollte ich von ihnen gehn, mich daran freuen, daß ich mein Zerklein beigetragen hätte zum Erwachen Deutschlands — meine Damen und Herren — ich bin der Dichter! (Er schudzt.) Ich bin der Dichter, womit hab ich das verdient!

(Alle umstehen ihn höchst betroffen.)

Die Diva: Das ist allerdings peinlich. Wollen Sie Eau de Cologne? Wollen Sie in meine Garderobe kommen? Vielleicht kann ich Sie trösten.

Der Dichter (immer noch schluchzend): Oh — oh — alles kaputt. Mein Stück kaputt, das deutsche Herz kaputt, das deutsch: Theater kaputt —

Der Direktor: Und pleite!

Der Dichter: Aber ich weiß, wer dran schuld ist! Ich weiß, wer dran schuld ist! Ich werde dem Führer sagen! Schuld sind —

Alle: Wer ist schuld?

Der Dichter: Die Juden!

Alle: Bravo! Bravo! Die Juden! Sehr richtig! Bravo! Die Schweine! Bravo!

Gerichtssaal

Der „Kapellmeister aus Sofia“.

Vinder Musiker — Berufsverbrecher aus Bol.

Prag, 30. Mai. Der Wäfrige, fast ganz erblindete ehemalige Musiker Rudolf Buchta, der heute, geführt von seiner Lebensgefährtin, auf der Anklagebank vor dem Senat des LSH, Tom an Platz nahm, zählt zu denen, die gründlich unter die Räder gekommen sind. Er ist beschäftigungslos und obdachlos und hat aus seiner verzweifelt materiellen Lage ohne Skrupel die äußersten Konsequenzen gezogen. Fast vier Jahre lang lebte er ausschließlich von Schwindeleien aller Art, bald hier, bald dort auftauchend und mit großer Gewandtheit Geld herauslockend, wo immer sich eine Gelegenheit bot. Ob es in einer vernünftig organisierten Gesellschaft notwendig wäre, daß ein zweifellos hochbegabter Mensch zum Berufsverbrecher wird, soll hier nicht erörtert werden. Sicherlich aber muß die Mitschuld der herrschenden Ordnung an solchen Fällen in Rechnung gezogen werden, ehe man den Stab über solche Schuldige bricht.

Die Anklage führt 7 Fälle von betrügerischer Herauslockung verschiedener Geldbeträge an, nebst verschiedenen Veruntreuungen und Unterschlagungen. Im Jahre 1929 begann der Angeklagte seine Laufbahn, indem er den Pfarrrer Simäil der Weinberger tschechoslowakischen Kirchengemeinde um Unterstufung anging, unter der Vorspiegelung, er sei ein Franzose mit Namen Egon Bilogub und während seiner Studien am hiesigen Konservatorium erkrankt. Nun wolle er in die Heimat zurück und habe kein Reisegeld. Der Pfarrrer gab ihm — einen alten Rod. Als er wiederum, erhielt er zwar zehn Kronen, doch ließ ihn der Pfarrrer durch den Kirchenbienen verfolgen und der Angeklagte wäre um ein Haar schon damals verhaftet worden. In den verschiedensten Städten des Staates, von Prohnik bis Klatau, taucht er auf und erschwindelt unter allerlei Botwänden Geldbeträge von 100 K aufwärts. Meist trat er als Kapellmeister oder Orchestermitglied der Oper und der Philharmonie in Sofia auf und verlangte Darlehen, da er momentan in Verlegenheit sei. Oder er gab vor, daß er aus Bulgarien ausgewiesen sei und bat um Beschäftigung durch Musikunterricht oder Notenabschreiben. Dann ließ er sich Vorstöße auszahlen und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Außer Geld lockte er auch Empfehlungsschreiben heraus, die ihm an anderen Orten sein Auftreten erleichterten. Ueberall trat er mit größter Sicherheit auf und machte den besten Eindruck. Selbst das Polizeiamt Tabor glaubte im Jahre 1930 seiner Angabe, er sei als Kapellmeister an einer Oper in Deutschland beschäftigt gewesen und ohne Schuld ausgewiesen worden. Das Polizeiamt streckte ihm sogar 50 K für die Reise nach seinem angeblichen Heimatsort Prohnik vor, die es natürlich nie zurückbekam.

Daneben hat er bei verschiedenen Firmen, für die er als Vertreter arbeitete, Waren unterschlagen, Bestellungen fingiert und Provision erschwindelt. Einem Paroubitzer Kunstfreund kostete er ein Gemälde im Wert von 1000 K heraus und verkaufte es sofort für 300 K einem Fabrikanten in Tinnisch. Erst am 30. November v. M. konnte er verhaftet werden. — Das Gericht nahm Rücksicht auf den körperlichen Zustand und die Notlage des nahezu Blinden und verurteilte ihn zu der Mindeststrafe von fünf Monaten schwerer Kerker. Ohne diese Milderungsgründe wären ihm wohl mindestens zwei Jahre sicher gewesen. rh.

Kleine Erinnerungen.

Ein kleines Heftchen in grauem Umschlag. Strigilt sind die Ränder, zergriffen. Zerklüftet ist das unscheinbare Kleid des Büchleins, ein Kleid, das nie ein prunkendes gewesen, auch damals nicht, als es buchhandlungsneu war.

„Sturm.“

So heißt das Büchlein. Erschienen ist es im Jahre 1888 im Verlags-Magazin (J. Schabitz) in Zürich. Auch das wird auf dem Umschlag mitgeteilt. Nicht aber der Name des Verfassers.

Ich habe das graue Heftchen hervorgeholt, als ich vom Tode des Dichters John Henry Mackay erfahren hatte. „Sturm“ — das waren die ersten Gedichte Madays, der so lange ein treuer Kampfgefährte der Arbeiter und zugleich ein revolutionärer Einzelgänger war, dessen weit-hinfallende Gefänge so viele Proletarier angereizt und doch kaum einen für die anarchistischen Theorien des Dichters gewonnen haben. Und wir lasen Madays flammende Gedichte kopfenden Dazens, sie rissen uns hoch, sie begeisterten uns. — wir lasen seine „Anarchisten“, aber wir wurden keine Anarchisten. Madays Gedichte haben unzähligen Sozialdemokraten Kraft und Zukunftsglauben geschenkt, haben, mit den Dichtungen des jungen Karl Kautsky, ganze Generationen junger Arbeiter begeistert.

In einem kleinen Raum in einem Keller-geloch lagen wir beisammen, stöbernd in den Schätzen der Bibliothek des Arbeiterbildungsvereines, die in einem großen Schrank untergebracht war. Zu den geliebtesten Büchern gehörte die von Kautsky herausgegebene Sammlungs „Buch der Freiheit“, heute längst vergriffen, kaum noch gefast, und in dieser schönen Anthologie revolutionärer Dichtungen hatten wir den Namen Maday gefunden. Wir, die Jungen, hatten ihn dort gefunden. Vielen Alten war er wohlvertraut. Und so wie die Alten ihn liebten, so lernten auch wir den Dichter lieben. Den entschlossen und darum entflammenden den begeisterten und darum begeisternden Dichter der Revolution.

Jählich fast streichen die Finger über die gelbbraun gewordenen Seiten des zerlesenen Heftchens. Bleibt das Auge an einem Vers haften, so spricht das Gedächtnis ihn mit. Und zugleich werde ich gewahrt, wie gegenwärtig wieder manches der Gedichte geworden ist, die damals in eine Zukunft wiesen, die heute schon Vergangenheit ist:

„Und als die Ersten sind wir auserlesen, Die ersten Blöde aus dem Weg zu räumen.“

Erster Stolz erfüllte uns damals, als wir zum ersten Male diese Worte lasen. Des Dichters Botenschaft war uns Befehl. Blöde mit aus dem Wege zu räumen, Blöde, die den Weg zur Freiheit verperrten, — das war die Pionierarbeit, zu der des Dichters Worte uns riefen.

Rufen sie nicht wieder die Pioniere?

„Sie müssen sich allem entgegen, was wahr und frei sich nennt, stemmen“ — o, wir wußten, wer sie waren, die allem Zukünftigen sich entgegenstellten, wir wußten, daß es für sie keine Wahl gab, keinen anderen Weg! Sie hatten die Macht, sie konnten uns Blöde in den Weg werfen, sie stemmten sich uns und den Ideen, die in uns lebten, entgegen — aber mit dem Dichter fühlten wir es, mit ihm jauchzten wir: „Heil uns: die Zukunft ist unser! — Fluch ihnen; sei ihnen die Stunde!“

Als Maday diese Worte schrieb, es war noch zur Zeit des Sozialistengesetzes, da stand man „am Scheidepfad, wo sich zwei Wege genden: der eine wies in die Ferne, der andere ist bald genden“. Und wieder stehen wir am Scheidepfad! Stehen an einem, von dem die Pfade abzuweichen in die Vergangenheit und in die Zukunft. Daß Millionen in die Vergangenheit taumeln, daß anderen Millionen der Weg in die Zukunft verrottet wird — darf es uns betreffen? Wissen wir es nicht, trotz alledem: die Zukunft ist unser!

Wir wußten es damals, wir, die Jugend einer jungen Klasse! Und wir haben ein Stück Zukunft mitgestaltet. Ja, es ging vieles, es ging in manchen Ländern alles verloren, was diese Jugend der Jahrhundertwende und was Junge schon vor ihr erkämpft. Aber: jung geblieben ist unsere Klasse, und geblieben ist ihr die große Auf-

gabe, und so wie wir damals, wir Jungen in den ersten Jahren des jungen Jahrhunderts, inbrünstig mit dem Dichter ausrufen: „Rehre wieder über die Berge, Mutter der Freiheit, Revolution!“, so rufen es lehnüchtig, rufen es gläubig wieder Millionen Geschwister.

Weiter blättert die suchende Hand in dem grauen Büchlein. „Zwischen den Zeiten“ heißt eine Gedichtreihe, die wilden Fluch des empörten Dichters gegen die Justizmörder an den Chicagoer Anarchisten (1887) schleudert. Vor wenigen Jahren, als Sacco und Vanzetti ermordet wurden, haben andere Dichter ihre Stimmen erhoben. Maday, alt und müde geworden, schwieg damals. Längst mochte er von Zweifeln an der Kraft des Dichterswortes erfüllt worden sein. Der Einsame wußte vielleicht gar nicht, wie stark sein Wort gewirkt hatte. Nicht den Mord hatte es zu verhindern vermocht. Leien die Justizmörder Gedichte? Vermögen ungestüme, toderndste Dichtersworte eines Klassenrichters Gemüt zu wandeln? Aber viele Zukunftskämpfer haben sie erweckt, in viele tausend Herzen Begeisterung gegossen.

Manches der Gedichte in der Gruppe „Weltanschauung“ hat: vor strenger kritischer Prüfung nicht stand. In manchem erdrückt die Theorie die Kunst. Madays anarchistische „Programm“-Gedichte, in denen er über die „Gedichte“, die „Grenzen“, den „Arbeitsmus“ spricht, lassen fast, sie packen uns auch damals nicht. Wie aber hat die große Dichtung „Am Ausgang des Jahrhunderts“ zu uns gesprochen! Und wie in jenen Tagen, da unsere Zeitungen so oft beschlagnahmt wurden, das trotige Gedicht:

„Ihr könnt das Wort verbieten — Ihr könnt nicht den Geist!“

Dafür, daß Maday uns so viel Begeisterung gegeben — denn was wäre unsere Jugend ohne diese Begeisterung gewesen? — daß er uns mit Kampfesfreude und Kampferfolg erfüllt. — daß er uns diesen himmelhochstehenden Zukunftsglauben geschenkt — dafür werden viele, die sich nicht nur die Erinnerung an ihre Jugend bewahrt haben, sondern auch die Begeisterung für ihre Jugendideale, die ja gleich sind den großen ewigen Menschheitsidealen, dem Dichter dankbar sein über das Grab hinaus.

Und vielleicht hat mancher bei der Nachricht von seinem Tode sich an das kleine graue Heft erinnert und es hervorgeholt, um sinnend darin zu blättern.

Und blättert er es durch, dann verweilen seine Blicke vielleicht auch auf den letzten Seiten, die Schriften des Verlags-Magazins, das den „Sturm“ herausgab, ankündigen. Und er sieht angelündigt: „Studenten-Lagebuch“ von Otto Erich — das war Otto Erich Hartleben, — und „Buch der Zeit“ von Arno Holz, — und Bebel's später unter anderem Titel berühmt gewordenes Buch „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, und zwei Bücher von Enoc's: „Der Ursprung der Familie“ und „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“. Und er erinnert sich des Erscheinungsjahres des Gedichtbändchens: 1888. Damals köhnten die Arbeiter Deutschlands noch unter dem Sozialistengesetz, und die Bücher Bebel's und Engels', die in Deutschland verboten waren, mußten im Auslande erscheinen. Sie fanden ihren Weg nach Deutschland, sie haben zu hunderten tausend deutschen Arbeiter gesprochen. Nun sind sie wieder verboten. Die verbotenen Bücher werden im Deutschland Hitlers so geieien werden wie im Deutschland Bismarcks. Und sie werden anders gelesen werden als in den Jahren, da sie ungehindert verkauft und gekauft werden konnten, mit anderen Sinnen, und anders werden sie wirken! Und so wie vor mehr als einem halben Jahrhundert werden die Bücher von Bebel und Engels wieder die Gehirne der Arbeiter revolutionieren, die Worte der Dichter ihre Herzen. Und bald wird es nicht mehr bloß Sehnsuchtschrei sein: „Rehre wieder über die Berge!“ — es wird unerschütterlicher Glaube, wird starke innere Gewißheit, wird trotige Zuversicht sein:

„Ja, du vernahmt unserer Sehnsucht! Rufen! Rieber der Zeiten verfallene Stufen Steigt du gewaltigen Schrittes schon, Rehrst du wieder über die Berge, Bist der Gerechtigkeit röhender Scherge, Mutter der Freiheit, Revolution!“

